

# MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

## **Verbandsgemeindewerke Gerolstein**

**(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll**

**- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -)**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Entwurf

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....	4
1. Lage des Eigenbetriebs .....	4
2. Verstöße gegen Aufstellungsfristen .....	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .....	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE .....	9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS .....	17
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG .....	24

Entwurf

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht zum Jahresabschluss 2018
5. Rechtliche Grundlagen
6. Darstellung der wichtigsten vertraglichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2018
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss  
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Werkleiter der

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein**  
**(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll,**  
**- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -)**  
(im Folgenden kurz „Eigenbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats vom 13. Dezember 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen von der Werkleitung erstellten besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemals Verbandsgemeindewerke Obere Kyll, (- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **1. Lage des Eigenbetriebs**

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs**

Bei der Lagebeurteilung des Werkleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Abwasserbeseitigung erzielte einen Jahresverlust von TEUR 56. Das Ergebnis verteilt sich auf die Kostenträger Abwasserbeseitigung mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 3.648,64 und Bauhof mit einem Minus in Höhe von EUR 52.360,78. Die Werkleitung wird dem Verbandsgemeinderat vorschlagen, den entstandenen Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.
- Geplant war im Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von TEUR 35, im Bauhof war ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Ursächlich für die negativen Abweichungen waren im Bereich Abwasserbeseitigung höhere Fremdleistungen und Personalaufwendungen, im Bereich Bauhof wirkten sich krankheitsbedingte Fehltag auf die Umsatzerlöse aus.
- Nach dem Wirtschaftsplan 2018 lagen die geplanten Investitionen bei TEUR 564, die tatsächliche Investitionssumme bei TEUR 195.
- Im Lagebericht werden die Veränderungen der wesentlichsten wirtschaftlichen und technischen Parameter erläutert.

#### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- In den letzten Jahren ist ein Rückgang der Schmutzwassermengen der drei größten Einleiter zu verzeichnen. Wenn diese Entwicklung weiter anhält, würde ein weiterer wesentlicher Rückgang der Einleitungsmenge oder eine Betriebsaufgabe dazu führen, dass weitere ungenutzte Kapazitäten in der Kläranlage entstehen und eine höhere Gebührenbelastung auf die Tarifabnehmer erfolgen müsste, soweit dann keine Kompensation durch andere Einleiter erfolgen könnte.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der Werkleiter für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein ausgeglichenes Ergebnis und für den Betriebszweig Bauhof einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 37.

#### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## **2. Verstöße gegen Aufstellungsfristen**

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt.

## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter um die Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass den Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 27. Januar bis 20. Mai 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplan lag unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich Veranlagung der Beiträge und Gebühren,
- Bewertung der Rückstellungen,
- Einhaltung der Kalkulationsgrundsätze des KAG.

Für die Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Eigenbetrieb zugeordnete Ruhestandsbeamten lag ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, vor, das wir verwerten konnten.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2018 eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemals Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -) ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungs-urteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 13. Dezember 2018 festgestellt und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **Lagebericht**

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

## **2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen festgestellt, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

## **E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

## Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Förderdarlehen und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Restlaufzeit zu dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Vermögensstruktur</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	197	0,9	185	0,8	+12
Sachanlagen	18.973	85,5	19.863	87,0	-890
Finanzanlagen	13	0,0	13	0,0	±0
Anlagevermögen	<u>19.183</u>	<u>86,4</u>	<u>20.061</u>	<u>87,8</u>	<u>-878</u>
Vorräte	39	0,2	31	0,2	+8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123	0,6	121	0,5	+2
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	2.637	11,9	2.398	10,5	+239
- Sonstige	173	0,8	172	0,8	+1
Forderungen an Gebietskörperschaften	42	0,1	52	0,2	-10
Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	5	0,0	-4
Umlaufvermögen	<u>3.015</u>	<u>13,6</u>	<u>2.779</u>	<u>12,2</u>	<u>+236</u>
Summe Aktiva	<u><u>22.198</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>22.840</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-642</u></u>
<b>Kapitalstruktur</b>					
Stammkapital	9.200	41,4	9.200	40,3	±0
Zweckgebundene Rücklage	6.965	31,4	6.965	30,5	±0
Allgemeine Rücklage	1	0,0	1	0,0	±0
Verlustvortrag	481	2,2	526	2,3	-45
Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	-56	-0,3	45	0,2	-101
Bilanzielles Eigenkapital	<u>15.629</u>	<u>70,3</u>	<u>15.685</u>	<u>68,7</u>	<u>-56</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	3.816	17,2	4.072	17,8	-256
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>19.445</u>	<u>87,5</u>	<u>19.757</u>	<u>86,5</u>	<u>-312</u>
Förderdarlehen	1.551	7,0	1.783	7,8	-232
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	148	0,7	301	1,3	-153
Langfristige Rückstellungen	730	3,4	653	2,9	+77
Langfristiges Fremdkapital	<u>2.429</u>	<u>11,1</u>	<u>2.737</u>	<u>12,0</u>	<u>-308</u>
Kurzfristige Rückstellungen	73	0,3	63	0,3	+10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76	0,3	101	0,4	-25
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	73	0,3	64	0,3	+9
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	20	0,1	55	0,2	-35
Übrige Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten	82	0,4	63	0,3	+19
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>324</u>	<u>1,4</u>	<u>346</u>	<u>1,5</u>	<u>-22</u>
Summe Passiva	<u><u>22.198</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>22.840</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-642</u></u>

Den Investitionen in Höhe von TEUR 195 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.067 und Abgänge in Höhe von TEUR 6 gegenüber, so dass das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 878 gesunken ist. Bei dem Abgang handelt es sich um die Korrektur einer Vorausleitung von Baukostenanteilen im Rahmen einer Spitzabrechnung.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	<u>TEUR</u>
Ortsammler	42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40
GIS Map Kanal und Isybau-Schnittstelle	7
AWA Kronenburger See	11
Abwasserreinigungsanlagen	17
Hausanschlüsse	78
<u>Insgesamt</u>	<u>195</u>

Zur Finanzierung der Investitionen standen insbesondere erwirtschaftete Abschreibungen, verzinsliche Darlehen, Mittel aus dem Erhalt von Förderdarlehen und Empfangene Ertragszuschüsse zur Verfügung.

Die wechselseitigen Ursachen, die zum Anstieg des Guthabens der Sonderkasse um TEUR 239 geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Ursachen für den Rückgang der Forderungen an Gebietskörperschaften liegen insbesondere in der Abrechnung der Kostenerstattungen der Ortsgemeinden für die Leistungen des Bauhofes (- TEUR 29). Dem gegenüber stehen die angestiegenen Forderungen im Bereich Abwasser (+ TEUR 20) aus den Abrechnungen für die Straßenentwässerung und für laufende Kosten der Wasserreinigungsanlage Hallschlag Kehr.

Die Eigenkapitalausstattung (wirtschaftliches Eigenkapital) ist mit 87,5 % als zufriedenstellend zu bezeichnen

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 20 Auflösungen von TEUR 276 gegenüber, so dass sich per Saldo eine Verminderung um TEUR 256 ergibt.

Die Förderdarlehen haben sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 232 verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 153 verringert.

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 698) und Rückstellung für Klärteichentschlammung (TEUR 32). Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen.

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen vornehmlich Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 20), und Rückstellungen für geleistete Überstunden (TEUR 42; Vorjahr: TEUR 30).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betrifft im Wesentlichen die Abwasserabgabe an das Land Rheinland-Pfalz (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 37).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus den debitorischen Kreditoren (TEUR 75; Vorjahr: TEUR 63).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016	2015	2014
Investitionen in TEUR	195	572	213	268	296
durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	1,9	1,9	2,0	2,1	2,1
Alterstruktur des Anlagevermögens in %	34,62	36,3	37,5	39,3	41,1
Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in TEUR	+808	+936	+882	+886	+774

## Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018 <u>TEUR</u>	2017 <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	-56	+45
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.067	+1.063
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+97	+55
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-276	-280
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+6	-22
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+9	+27
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32	44
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-7	+4
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+808</u>	<u>+936</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-195	-572
Einzahlungen (+) aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	<u>±0</u>	<u>+38</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-195</u>	<u>-534</u>
Einzahlungen (+) Empfangene Ertragszuschüsse / Erhaltene Anzahlungen	+20	+2
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-385	-262
Gezahlte Zinsen (-)	-9	-14
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-374</u>	<u>-274</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+239	+128
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+2.398</u>	<u>+2.270</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>+2.637</u></u>	<u><u>+2.398</u></u>

Der Finanzmittelbestand besteht aus dem Sonderkassenkonto gegenüber dem Einrichtungsträger.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.472	99,8	2.451	99,7	+21
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,1	4	0,2	-2
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,1	3	0,1	-1
Betriebsertrag	<u>2.476</u>	<u>100,0</u>	<u>2.458</u>	<u>100,0</u>	<u>+18</u>
Materialaufwand	571	23,1	491	20,0	+80
Personalaufwand	760	30,7	745	30,3	+15
Abschreibungen	1.067	43,1	1.063	43,3	+4
Übrige betriebliche Aufwendungen	151	6,1	141	5,7	+10
Betriebsaufwand	<u>2.549</u>	<u>103,0</u>	<u>2.440</u>	<u>99,3</u>	<u>+109</u>
Betriebsergebnis	<u>-73</u>	<u>3,0</u>	<u>+18</u>	<u>0,7</u>	<u>-91</u>
Zinserträge	17	0,7	11	0,4	+6
Zinsaufwendungen	10	0,4	15	0,6	-5
Finanzergebnis	<u>+7</u>	<u>0,3</u>	<u>-4</u>	<u>0,2</u>	<u>+11</u>
Neutrale Erträge	10	0,4	54	2,2	-44
Neutrale Aufwendungen	0	0,0	23	0,9	-23
Neutrales Ergebnis	<u>+10</u>	<u>0,4</u>	<u>+31</u>	<u>1,3</u>	<u>-21</u>
Jahresverlust	<u><u>-56</u></u>	<u><u>2,3</u></u>	<u><u>+45</u></u>	<u><u>1,8</u></u>	<u><u>-101</u></u>

Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt. Zur Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Anlage 10.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die beiden Sparten:

	2018	2017	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserbeseitigung	-4	+72	-76
Bauhof	<u>-52</u>	<u>-27</u>	<u>-25</u>
	<u><u>-56</u></u>	<u><u>+45</u></u>	<u><u>-101</u></u>

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	+ / - TEUR
<u>Sparte Abwasserbeseitigung</u>			
Benutzungsgebühren			
- Kanalbenutzungsgebühren	801	766	+35
- Grundgebühren	317	316	+1
Wiederkehrende Beiträge	496	495	+1
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	276	280	-4
Kostenbeträge Straßenbaulastträger	231	242	-11
Kostenerstattungen vom Land	64	54	+10
Sonstige	19	19	±0
	<u>2.204</u>	<u>2.172</u>	<u>+32</u>
<u>Sparte Bauhof</u>			
Erlöse Bauhof	268	279	-11
	<u>268</u>	<u>279</u>	<u>-11</u>
	<u>2.472</u>	<u>2.451</u>	<u>+21</u>

Die Erlöse aus Grund- und Kanalbenutzungsgebühren sind im Wirtschaftsjahr 2018 bei unveränderten Gebührensätzen um TEUR 36 gestiegen. Die entsorgte Schmutzwassermenge stieg um 20.082 m<sup>3</sup> auf 465.378 m<sup>3</sup>.

Der Rückgang der aktivierten Eigenleistungen um TEUR 2 ist auf einen niedrigeren Einsatz eigener Mitarbeiter bei der Durchführung der Investitionen zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 80 gestiegen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere Kosten für Unterhaltungen der Kanalnetzanlagen (+ TEUR 32) und für die Unterhaltung der Kläranlagen (+ TEUR 52) zurückzuführen. Im Gegenzug dazu ist der Wareneinsatz für Schachtdeckel (- TEUR 17) gesunken.

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere die deutliche Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Das Finanzergebnis setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Darlehenszinsen (TEUR 10 Vorjahr: TEUR 14) und aus Zinserträgen aus der Aufzinsung unverzinslicher Forderungen und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 17; Vorjahr: TEUR 10) zusammen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus nachträglichen Erstattungen für die Straßenoberflächenentwässerung 2017 (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 0) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2; Vorjahr: TEUR 16) zusammen. Darüber hinaus waren im Vorjahr Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen zu verzeichnen.

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

### **Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO**

Bei unserer auftragsgemäßen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung noch folgende Besonderheit ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung ist:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde nicht innerhalb der ersten sechs Monate (§ 27 Abs. 1 EigAnVO) nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

### **Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen**

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

	laut Veran- lagung	ohne Eigenkapitalver- zinsung		mit Eigenkapitalver- zinsung		
		lt. Nach- kalkulation	Differenz	lt. Nach- kalkulation	Differenz	
<b><u>Entgeltsätze</u></b>						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	EUR/E+EGW	33,00	26,77	+6,23	30,85	+2,15
- Mengengebühr	EUR/m <sup>3</sup>	1,72	1,65	+0,07	1,90	-0,18
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Anschluss an Kläranlage	EUR/m <sup>2</sup>	0,23	0,26	-0,03	0,31	-0,08
Fäkalschlammabgabe						
- Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR/Person					
- Grubenentleerungen	EUR/m <sup>3</sup>					
Kostenanteil Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR/m <sup>2</sup>	0,46	0,49	-0,03	0,49	-0,03
- Bundesstraßen	EUR/m <sup>2</sup>	0,00	0,56	-0,56	0,56	-0,56
- Landesstraßen	EUR/m <sup>2</sup>	0,22	0,26	-0,04	0,26	-0,04
- Kreisstraßen	EUR/m <sup>2</sup>	0,24	0,30	-0,06	0,30	-0,06
<b><u>Entgeltaufkommen</u></b>						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	TEUR	317	256	+61	295	22
- Mengengebühr	TEUR	800	766	+34	885	-85
Fäkalschlammgebühr	TEUR	1	1	±0	1	±0
Abwasserabgabe Kleineinleiter	TEUR	0	0	±0	0	±0
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	496	557	-61	665	-169
Außengebietsentwässerung	TEUR	0	6	-6	6	-6
Ungenutzte Kapazitäten	TEUR	0	0	±0	0	±0
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	200	214	-14	214	-14
- Bundesstraßen	TEUR	0	21	-21	21	-21
- Landesstraßen	TEUR	8	9	-1	9	-1
- Kreisstraßen	TEUR	23	29	-6	29	-6
<b>Entgeltaufkommen insgesamt</b>	TEUR	1.845	1.859	-14	2.125	-280
zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+266
Betriebsergebnis	TEUR					-14

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	516		516
Personalaufwand	548		548
Abschreibungen	1.043		1.043
Sonstige betriebliche Aufwendungen	123		123
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9		9
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+285	285
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern			
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	2.239	+285	2.524
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	31	+28	59
- Laufende Erstattung von Gemeinden	200	+14	214
- Auflösung Ertragszuschüsse	55		55
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+56	56
Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung		+ 6	6
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
Aktivierete Eigenleistungen	2		2
Erträge von Dritten	83		83
Sonstige Erträge	29	-10	19
<u>Entgeltbedarf</u>	1.839	+191	2.030
abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigen- kapitalzinsanteil	703	+156	859
<u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	1.136	+35	1.171
Eigenkapitalzinsen		+266	266
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-97	-97
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	1.136	+204	1.340

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>II. <u>Entgeltaufkommen</u></b>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	227		227
- Mengengebühr	512		512
- Fäkalschlammgebühr	1		1
- Abwasserabgabe			
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	295		295
Auflösung Ertragszuschüsse	97		97
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+68	68
<u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	1.132	+68	1.200
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	90	-18	72
- Mengengebühr	288	-12	276
- Abwasserabgabe			
- Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	126	+16	142
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	95		95
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+136	136
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser			
- Oberflächenwasser	75	+9	84
Auflösung Ertragszuschüsse	29		29
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+25	25
<u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner         und Baulückengrundstücke</u>	703	+156	859
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	1.835	+224	2.059

Einwohner (EW) 01.01.2018	8.548
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
	8.548

	2018		2017
	TEUR	EUR / EW	EUR / EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	1.340	156,76	154,58
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	1.171	136,99	133,83
Entgeltaufkommen	1.200	140,38	142,50
<u>Differenz Entgeltaufkommen zu Entgeltbedarf I</u>	+ 29	+ 3,39	+ 8,67
Zumutbare Belastung		70,00	70,00
Vertretbare Belastung		105,00	105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)		%	%
		102,48	106,48

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabenwirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 21. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden.

## Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Verbandsgemeinderat am 12. Dezember 2017 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel datiert vom 21. Dezember 2017. Die Bekanntgabe erfolgte in den Obere Kyll Nachrichten Nr. 1 / 2018. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08. bis 16. Januar 2018 im Rathaus in Jünkerath.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von TEUR 2.465 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.430 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 35 aus und im Vermögensplan werden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 1.127 ausgewiesen.

Aufnahmen von Kreditmarktdarlehen wurden nicht festgelegt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den Eigenbetrieb auf TEUR 500 festgesetzt.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	2.367	2.472	+105
Andere aktivierte Eigenleistungen	8	2	-6
Sonstige betriebliche Erträge	81	12	-69
Zinserträge	9	17	+8
	<u>2.465</u>	<u>2.503</u>	<u>+38</u>
Materialaufwand	506	571	+65
Personalaufwand	693	760	+67
Abschreibungen	1.052	1.067	+15
Sonstiger Aufwand	165	151	-14
Zinsaufwand	14	10	-4
	<u>2.430</u>	<u>2.559</u>	<u>+129</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 35</u>	<u>- 56</u>	<u>-91</u>

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Finanzierungsmittel</u>			
Abschreibungen	1.030	1.067	+37
Anlagenabgänge	27	6	-21
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse	35	20	-15
Rückstellungen	0	87	+87
Rückgang sonstiger Aktiva	0	3	+3
Jahresgewinn	35	0	-35
	<u>1.127</u>	<u>1.183</u>	<u>+56</u>
<u>Finanzierungsbedarf</u>			
Investitionen	586	195	-391
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	277	276	-1
Tilgung (Kredit-) Darlehen	264	385	+121
Zunahme Finanzmittelbestand (Sonderkasse)	0	239	+239
Abnahme sonstiger Passiva	0	32	+32
Jahresverlust	0	56	+56
	<u>1.127</u>	<u>1.183</u>	<u>+56</u>

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung nach Anlagengruppen getrennt dargestellt. Grundlage für die Zusammenfassung ist eine von der Verwaltung vorgelegte Einzelgegenüberstellung der getätigten Investitionsausgaben mit den Planansätzen einschließlich der nicht ausgeschöpften Ansätze aus Vorjahren. Die nicht ausgeschöpften Planansätze der Vorjahre sind um die nicht ausgeschöpften Mittel abgeschlossener und jener Investitionen, die nicht mehr zur Ausführung kommen, bereinigt.

Anlagengruppe	Nicht ausgeschöpfte Planansätze Vorjahre	Plan	IST	Nicht ausgeschöpfte Planansätze	Überplanmäßige Ausgaben
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	11	10	21	0	0
Summe I	11	10	21	0	0
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. <u>Grundstücke und Bauten</u>	65	0	0	65	0
2. <u>Abwasserreinigungsanlagen</u>	20	30	22	28	0
3. <u>Abwasserpumpwerke</u>	12	10	0	22	0
4. <u>Ortsnetze</u>	194	423	41	576	0
5. <u>Hausanschlüsse</u>	15	50	78	0	13
6. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	0	63	33	30	0
Summe II	306	576	174	721	13
Gesamt	317	586	195	721	13

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO sind gegenseitig deckungsfähig soweit es insgesamt zu keinen Mehrausgaben gekommen ist.

Wir weisen auf § 17 Abs. 2 letzter Satz GemHVO hin, wonach die Planansätze für Investitionen, die nicht im Haushaltsjahr begonnen werden, höchstens bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen bleiben.

### Liquiditätsüberschuss

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von EUR 426.406,46 erwirtschaftet.

-----

## G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -), Gerolstein:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -), Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -), Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 20. Mai 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker                      gez. Dreßler  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer“

### Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 20. Mai 2020



Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker                      Dreßler  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer



**Gesamt Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018**

	€	€	<u>2017</u> €
1. Umsatzerlöse		2.471.853,99	2.450.801,34
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.583,24	3.776,27
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>12.611,26</u>	<u>56.817,25</u>
		2.486.048,49	2.511.394,86
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	100.274,48		119.109,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>470.929,01</u>	571.203,49	371.535,09
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	518.660,00		518.966,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>240.911,11</u>	759.571,11	225.709,28
- davon für Altersvorsorge: € 60.361,64 (Vorjahr: € 60.466,19)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.066.504,11	1.062.934,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		148.706,84	161.769,60
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		135,94	6,03
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.728,73	10.790,85
- davon aus Abzinsungen: € 15.583,80 (Vorjahr: € 9.847,97)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>9.833,94</u>	<u>14.897,56</u>
11. Ergebnis nach Steuern		- 52.906,33	+ 47.270,35
12. Sonstige Steuern		<u>3.103,09</u>	<u>2.165,83</u>
13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)		<u>-56.009,42</u>	<u>45.104,52</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018**  
**Sparte Abwasserbeseitigung**

			<u>2017</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.204.071,28	2.172.012,29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.583,24	3.776,27
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>12.523,81</u>	<u>18.714,37</u>
		2.218.178,33	2.194.502,93
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66.335,57		81.996,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>449.679,12</u>	516.014,69	351.261,70
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	355.084,38		350.337,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 46.962,18) (Vorjahr: € 47.040,95)	193.277,98	548.362,36	177.487,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.043.357,99	1.041.796,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		120.613,68	115.707,60
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		135,94	6,03
9. Zinsen und ähnliche Erträge		16.728,73	10.790,85
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>8.689,01</u>	<u>13.954,68</u>
11. Ergebnis nach Steuern		- 1.994,73	+72.758,29
12. Sonstige Steuern		<u>1.653,91</u>	<u>753,65</u>
13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)		<u>-3.648,64</u>	<u>72.004,64</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018**  
**Sparte Bauhof**

	€	€	<u>2017</u> €
1. Umsatzerlöse		267.782,71	278.789,05
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>87,45</u>	<u>38.102,88</u>
		267.870,16	316.891,93
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.938,91		37.112,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>21.249,89</u>	55.188,80	20.273,39
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	163.575,62		168.629,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>47.633,13</u>	211.208,75	48.222,10
- davon für Altersversorgung: € 13.399,46 (Vorjahr: € 13.425,24)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.146,12	21.137,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		28.093,16	46.062,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.144,93</u>	<u>942,88</u>
8. Ergebnis nach Steuern		<u>- 50.911,60</u>	<u>-25.487,94</u>
9. Sonstige Steuern		<u>1.449,18</u>	<u>1.412,18</u>
10. Jahresverlust		<u>- 52.360,78</u>	<u>-26.900,12</u>

## **Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2018**

### **Anhang**

#### **Allgemeines zum Jahresabschluss**

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein (ehemalig Jünkerath).

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemaliger Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland – Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Vorräte sind mit den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Absatz 3 Satz 1 und 2 HGB angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung von € 1.200 zur Abdeckung des Zinsverlustes und eventueller Forderungsausfälle gebildet worden.

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag angesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden zwischen 1,0 % und 2,78 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 71.619,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfe ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,30 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 2,40% p.a. und 2,95% p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **(1) Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) jeweils getrennt für die Sparte Abwasserbeseitigung und die Sparte Bauhof dargestellt.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll  
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

**Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Wertberichtigungen/Abschreibungen		Restbuchwert		Kennzahlen				
	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Vorjahr	Durchschnittlicher AfA-Satz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.			
	€	€	€	€	€	€					
2.050.770,03	19.840,19	35.853,59	8.725,43	2.043.482,06	1.865.863,93	16.713,62	35.852,59	1.846.724,96	184.906,10	0,82	9,63
1.116.126,96	0,00	0,00	1.116.126,96	0,00	719.509,84	10.537,00	0,00	730.046,84	386.080,12	0,94	34,59
7.303.750,56	16.989,51	1.990,79	0,00	7.318.749,28	5.474.635,56	165.397,51	1.990,79	5.638.042,28	1.680.707,00	2,26	22,96
4.615.140,95	0,00	0,00	0,00	4.615.140,95	3.198.550,95	84.419,00	0,00	3.282.969,95	1.332.171,00	1,83	28,87
2.837.013,70	0,00	0,00	0,00	2.837.013,70	1.325.727,70	57.715,00	0,00	1.383.442,70	1.453.571,00	2,03	51,24
548.905,98	0,00	0,00	0,00	548.905,98	365.820,98	11.682,00	0,00	377.502,98	171.403,00	2,13	31,23
223.333,75	0,00	0,00	0,00	223.333,75	92.776,75	5.584,00	0,00	98.360,75	124.973,00	2,50	55,96
3.609.253,43	0,00	0,00	0,00	3.609.253,43	1.784.325,43	74.981,00	0,00	1.859.306,43	1.749.947,00	2,08	48,49
409.216,11	0,00	0,00	0,00	409.216,11	274.199,11	14.260,00	0,00	288.459,11	120.757,00	3,48	29,51
34.767.568,19	47.384,15	6.045,13	175.426,76	34.984.333,97	21.253.380,19	663.144,78	0,00	21.916.524,97	13.067.809,00	1,90	37,35
43.401.178,68	47.384,15	6.045,13	175.426,76	43.617.944,49	26.510.455,68	836.804,78	0,00	27.347.260,46	16.270.684,00	1,92	37,30
877.361,74	37.826,20	7.448,19	0,00	907.741,75	634.653,74	37.051,20	7.445,19	664.259,75	243.482,00	4,08	26,82
503.514,03	72.505,71	0,00	-184.152,19	391.867,55	0,00	0,00	0,00	0,00	391.867,55	0,00	100,00
53.201.931,97	174.705,57	15.482,11	-8.725,43	53.352.430,00	33.339.254,82	1.049.790,49	9.435,98	34.379.609,33	18.972.820,67	1,97	35,56
55.252.702,00	194.545,76	51.335,70	0,00	55.395.912,06	35.205.118,75	1.066.504,11	45.288,57	36.226.334,29	19.169.577,77	1,93	34,60
13.297,64	135,94	0,00	0,00	13.433,58	0,00	0,00	0,00	0,00	13.433,58	0,00	100,00
55.265.999,64	194.681,70	51.335,70	0,00	55.409.345,64	35.205.118,75	1.066.504,11	45.288,57	36.226.334,29	19.183.011,35	1,92	34,62

Zum Anlagenabgang in Höhe von 6.045,13 € : Für den Baukostenanteil der Maßnahme Erneuerung RW Kanal KK 54 Junkerath, Gömersdorfer Str. wurde durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel eine zu hohe Vorausleistung abgerechnet.  
Im Rahmen der Spitzabrechnung hat sich dann das Guthaben in Höhe von 6.045,13 € ergeben.  
Dieses lässt sich im Buchhaltungsprogramm "Infoma" kreditorisch nicht als Abgang buchen und wird somit auch nicht in den Verlusten aus Anlagenabgängen ausgewiesen.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

**II. Sachanlagen**

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
- Abwasserbehandlungsanlagen
- Abwassersammelanlagen
- Haupt- und Verbindungssammler
- Regenbauwerke
- Regenüberlaufbecken
- Regenüberläufe
- Regenrückhaltebecken

**c) Pumpwerke**

- Sammler in der Ortslage einschließlich Anschlussleitungen im Straßensraum

**4. Betriebs- und**

- Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
- Summe Sachanlagen

**III. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

- Finanzanlagen
- Sonstige Ausleihungen insgesamt

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll  
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

**Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018**  
- Sparte Abwasser -

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Stand am 31.12.2018		Vortrag zum 01.01.2018		Wertberichtigungen/Abschreibungen		Stand am 31.12.2018		Restbuchwert		Kennzahlen			
	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	€	€	€	€	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	€	€	Stand am 31.12.2018	Vorjahr	Durchschnittlicher Alfa-Satz v.H.
	2.050.770,03	19.840,19	35.853,59	8.725,43	2.043.482,06	1.865.863,93	16.713,62	35.852,59	0,00	1.846.724,96	196.757,10	184.906,10	0,82	9,63		
	1.116.126,96	0,00	0,00	0,00	1.116.126,96	719.509,84	10.537,00	0,00	0,00	730.046,84	386.080,12	396.617,12	0,94	34,59		
	7.303.750,56	16.989,51	1.990,79	0,00	7.318.749,28	5.474.635,56	165.397,51	1.990,79	0,00	5.638.042,28	1.680.707,00	1.829.115,00	2,26	22,96		
	4.615.140,95	0,00	0,00	0,00	4.615.140,95	3.198.550,95	84.419,00	0,00	0,00	3.282.969,95	1.332.171,00	1.416.590,00	1,83	28,87		
	2.837.013,70	0,00	0,00	0,00	2.837.013,70	1.325.727,70	57.715,00	0,00	0,00	1.383.442,70	1.453.571,00	1.511.286,00	2,03	51,24		
	548.905,98	0,00	0,00	0,00	548.905,98	365.820,98	11.682,00	0,00	0,00	377.502,98	171.403,00	183.085,00	2,13	31,23		
	223.333,75	0,00	0,00	0,00	223.333,75	92.776,75	5.584,00	0,00	0,00	98.360,75	124.973,00	130.557,00	2,50	55,96		
	3.609.253,43	0,00	0,00	0,00	3.609.253,43	1.784.325,43	74.681,00	0,00	0,00	1.859.306,43	1.749.947,00	1.824.928,00	2,08	48,49		
	409.216,11	0,00	0,00	0,00	409.216,11	274.199,11	14.260,00	0,00	0,00	288.459,11	120.757,00	135.017,00	3,48	29,51		
	34.767.568,19	47.384,15	6.045,13	175.426,76	34.984.333,97	21.253.380,19	663.144,78	0,00	0,00	21.916.524,97	13.067.809,00	13.514.188,00	1,90	37,35		
	43.401.178,68	47.384,15	6.045,13	175.426,76	43.617.944,46	26.510.455,68	836.804,78	0,00	0,00	27.347.260,46	16.270.684,00	16.890.723,00	1,92	37,30		
	633.909,71	31.010,08	7.448,19	0,00	667.473,60	587.155,71	13.905,08	7.445,19	0,00	593.615,60	63.858,00	46.754,00	2,11	9,71		
	503.514,03	72.505,71	0,00	-184.152,19	391.867,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	391.867,55	503.514,03	0,00	100,00		
	52.958.479,94	167.889,45	15.482,11	-8.725,43	53.102.161,86	33.291.756,79	1.026.644,37	9.435,98	0,00	34.308.965,18	18.793.196,67	19.666.723,15	1,93	35,39		
	55.009.249,97	187.729,64	51.335,70	0,00	55.145.643,91	35.157.620,72	1.043.357,99	45.288,57	0,00	36.155.690,14	18.989.953,77	19.851.629,25	1,89	34,44		
	13.297,64	135,94	0,00	0,00	13.433,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.433,58	13.297,64	0,00	100,00		
	55.022.547,61	187.865,58	51.335,70	0,00	55.159.077,49	35.157.620,72	1.043.357,99	45.288,57	0,00	36.155.690,14	19.003.387,35	19.864.926,89	1,89	34,45		

Zum Anlagenabgang in Höhe von 6.045,13€: Für den Baukostenanteil der Maßnahme Erneuerung RW Kanal KK 54 Jünkerath, Gömmerdorfer Str. wurde durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel eine zu hohe Vorausleistung abgerechnet.  
Im Rahmen der Spitzabrechnung hat sich dann das Guthaben in Höhe von 6.045,13€ ergeben.  
Dieses lässt sich im Buchhaltungsprogramm "Inoma" Kreditrisiko nicht als Abgang buchen und wird somit auch nicht in den Verlusten aus Anlagenabgängen ausgewiesen.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

**II. Sachanlagen**

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

**2. Abwasserbehandlungsanlagen**

a) Haupt- und Verbindungssammler

b) Regenbauwerke

- Regenüberlaufbecken

- Regenüberläufe

- Regenrückhaltebecken

c) Pumpwerke

d) Sammler in der Ortslage

einschließlich Anschlussleitungen

im Straßensraum

Betriebs- und

Geschäftsausstattung

Geleistete Anzahlungen

und Anlagen im Bau

Summe Sachanlagen

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

**Finanzanlagen**

Sonstige Ausleihungen

Insgesamt

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll  
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

**Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018**  
- Sparte Bauhof -

Vortrag zum 01.01.2018	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Wertberichtigungen/Abschreibungen		Restbuchwert		Kennzahlen		
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Durchschnitt- licher Alfa-Satz v.H.	Durchschnitt- licher Restbuchwert v.H.	
€	€	€	€	€	€	€	€		
243.452,03	6.816,12	0,00	23.146,12	0,00	70.644,15	179.624,00	195.954,00	9,25	71,77
243.452,03	6.816,12	0,00	23.146,12	0,00	70.644,15	179.624,00	195.954,00	9,25	71,77

**II. Sachanlagen**

Betriebs- und  
Geschäftsausstattung

insgesamt

**Forderungenspiegel 2018**

Art der Forderung	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Gesamt- betrag €
B. II. 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.654,67	0,00	0,00	122.654,67
B. II. 2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.700.247,63	40.000,00	70.000,00	2.810.247,63
B. II. 3. Forderungen an Gebietskörperschaften	41.753,81	0,00	0,00	41.753,81
B. II. 4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.219,79	0,00	0,00	1.219,79
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.865.875,90</b>	<b>40.000,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>2.975.875,90</b>

Die Forderungen an den Einrichtungsträger beinhalten mit € 146.913,34 (Vorjahr: € 147.818,15) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

**Überleitung Vorjahresergebnis und Eigenkapital-Entwicklung 2018**

	Vortrag zum 01.01.2018 €	Zuführung €	Verwendung €	Stand am 31.12.2018 €
1. Stammkapital	9.200.000,00	0,00	0,00	9.200.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	6.965.127,17	0,00	0,00	6.965.127,17
3. Allgemeine Rücklagen	1.016,78	0,00	0,00	1.016,78
4. Verlustvortrag	-525.915,12	0,00	45.104,52	-480.810,60
5. Vorjahresergebnis	45.104,52	0,00	-45.104,52	0,00
6. Jahresergebnis	0,00	-56.009,42	0,00	-56.009,42
	<b>15.685.333,35</b>	<b>-56.009,42</b>	<b>0,00</b>	<b>15.629.323,93</b>

**Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen 2018**

	Vortrag zum 01.01.2018	Umbuchung	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zufüh- rungen	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
<b>1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u></b>						
Pensionsrückstellungen	543.291,00		0,00	0,00	76.321,00	619.612,00
Beihilfe für Beamte	0,00	78.051,00	1.012,00	0,00	1.637,00	78.676,00
	<u>543.291,00</u>	<u>78.051,00</u>	<u>1.012,00</u>	<u>0,00</u>	<u>77.958,00</u>	<u>698.288,00</u>
<b>2. <u>Sonstige Rückstellungen</u></b>						
a) Prüfungskosten und Nachkalkulation	20.150,00	0,00	17.814,50	2.335,50	17.900,00	17.900,00
b) Interne Abschlusskosten	9.240,00	0,00	9.240,00	0,00	9.780,00	9.780,00
c) Beihilfe für Beamte	78.051,00	-78.051,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Urlaubsansprüche/ Überstunden	30.176,00	0,00	30.176,00	0,00	42.124,00	42.124,00
e) Entschlammung von Klärteichen	32.180,00	0,00	7.765,00	0,00	7.705,00	32.120,00
f) Aufbewahrungsverpflichtung	2.800,00	0,00	280,00	0,00	280,00	2.800,00
	<u>172.597,00</u>	<u>-78.051,00</u>	<u>65.275,50</u>	<u>2.335,50</u>	<u>77.789,00</u>	<u>104.724,00</u>
	<u>715.888,00</u>	<u>0,00</u>	<u>66.287,50</u>	<u>2.335,50</u>	<u>155.747,00</u>	<u>803.012,00</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll  
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

Verbindlichkeitspiegel 2018

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt- betrag	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit	
	€	€	€				€
D. 1.	Förderdarlehen	216.617,08	680.347,71	653.540,26	1.550.505,05	0,00	entfällt
D. 2.	Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	23.069,21	33.955,32	90.776,14	147.800,67	0,00	entfällt
D. 3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.144,62	0,00	0,00	76.144,62	0,00	entfällt
D. 4.	Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträger	72.629,86	0,00	0,00	72.629,86	0,00	entfällt
D. 5.	Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaften	18.901,89	0,00	0,00	18.901,89	0,00	entfällt
D. 6.	Verbindlichkeiten gegen- über Zweckverbänden	1.411,20	0,00	0,00	1.411,20	0,00	entfällt
D. 7.	Sonstige Verbindlichkeiten	82.053,26	0,00	0,00	82.053,26	0,00	entfällt
<b>Gesamtsumme</b>		490.827,12	714.303,03	744.316,40	1.949.446,55	0,00	

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sind mit € 11.297,71 (Vorjahr: € 9.192,31) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

<b>Aufteilung Schmutzwassergebühr 2018</b>										
Ortsgemeinde	Einwohner 30.06.2018	Einleitmengen			Gebührenhöhe					
		Menge	Vorjahr	+/-	Mengengebühr	Grundgebühr	Gesamt			
		m³	m³		€	€	€			
Birgel	434	25.051	23.547	1.504	43.087,72	15.741,27	58.828,99			
Esch	432	17.809	16.018	1.791	30.631,48	14.828,12	45.459,60			
Feusdorf	504	20.379	19.546	833	35.051,88	18.455,40	53.507,28			
Gönnersdorf	467	20.041	21.622	-1.581	34.470,52	18.023,78	52.494,30			
Hallschlag	480	21.130	19.168	1.962	36.343,60	15.411,00	51.754,60			
Jünkerath	1.801	111.101	102.260	8.841	191.093,72	60.403,20	251.496,92			
Kerschenbach	189	9.426	8.117	1.309	16.212,72	9.834,00	26.046,72			
Lissendorf	1.098	68.398	71.046	-2.648	117.644,56	46.679,44	164.324,00			
Ormont	372	16.426	15.202	1.224	28.252,72	12.089,40	40.342,12			
Reuth	169	7.016	7.047	-31	12.067,52	4.989,66	17.057,18			
Scheid	119	4.845	4.581	264	8.333,40	4.290,00	12.623,40			
Schüller	309	13.219	11.537	1.682	22.736,68	10.901,94	33.638,62			
Stadtkyll	1.493	102.165	97.705	4.460	175.723,80	65.555,10	241.278,90			
Steffeln	644	28.372	27.900	472	48.799,84	19.639,25	68.439,09			
<b>Gesamt:</b>	<b>8.511</b>	<b>465.378</b>	<b>445.296</b>	<b>20.082</b>	<b>800.450,16</b>	<b>316.841,56</b>	<b>1.117.291,72</b>			
Für Nachkalkulation:		H a u s h a l t e					Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen			
		Menge*)	Vorjahr	+/-	Mengengebühr	Grundgebühr	Menge**)	Vorjahr	Mengengebühr	Grundgebühr ***)
<b>Gesamt:</b>	<b>8.511</b>	<b>297.885</b>	<b>298.655</b>	<b>-770</b>	<b>512.362,20</b>	<b>227.244,76</b>	<b>167.493</b>	<b>146.641</b>	<b>288.087,96</b>	<b>89.596,80</b>
<p>*) nur Hauptwohnsitz x 35 m³ (pauschaliert gem. Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung)</p> <p>**) Differenz zwischen Gesamt-Schmutzwassermenge u. Summe Haushalte ohne weitere Unterteilung</p> <p>***) Auswertung Grundgebühren nach Wohneinheiten und Einwohnergleichwerten</p>										

**Wiederkehrende Beiträge 2018/2017**

Ortsgemeinde	Beitragspflichtige Fläche			Betrag		
	2018 m <sup>2</sup>	2017 m <sup>2</sup>	+/- m <sup>2</sup>	2018 €	2017 €	+/- €
Birgel	111.996	111.746	250	25.759,08	25.701,56	57,52
Esch	116.893	115.816	1.078	26.885,50	26.637,60	247,90
Feusdorf	131.207	130.602	605	30.177,61	30.038,45	139,16
Gönnersdorf	140.820	140.847	-26	32.388,63	32.394,70	-6,07
Hallschlag	126.781	126.347	434	29.159,63	29.059,81	99,82
Jünkerath	429.567	429.114	453	98.800,39	98.696,30	104,09
Kerschenbach	48.176	48.176	0	11.080,48	11.080,48	0,00
Lissendorf	277.415	277.512	-97	63.805,45	63.827,77	-22,32
Ormont	112.019	111.656	363	25.764,37	25.680,88	83,49
Reuth	44.839	44.207	632	10.312,97	10.167,70	145,27
Scheid	49.433	49.428	5	11.369,59	11.368,44	1,15
Schüller	72.619	72.346	273	16.702,33	16.639,54	62,79
Stadtkyll	352.890	353.402	-512	81.164,68	81.282,50	-117,82
Steffeln	143.248	143.035	213	32.947,08	32.898,05	49,03
	<u>2.157.903</u>	<u>2.154.234</u>	<u>3.670</u>	<u>496.317,79</u>	<u>495.473,78</u>	<u>844,01</u>

<b>Aufteilung der Wiederkehrenden Beiträge Niederschlagswasser 2018</b>								
Ortsgemeinde	Wied.Beitrag 2018 Haushalte €	Wied.Beitrag 2018 Haushalte m <sup>2</sup>	Wied.Beitrag 2018 Gul €	Wied.Beitrag 2018 Gul m <sup>2</sup>	Wied.Beitrag 2018 Dienstleistg. €	Wied.Beitrag 2018 Dienstleistg. m <sup>2</sup>	Wied.Beitrag 2018 Gesamt €	Wied.Beitrag 2018 Gesamt m <sup>2</sup>
Birgel	20.566,72	89.421	1.980,53	8.611	3.211,83	13.964	25.759,08	111.996
Esch	25.278,83	109.908	157,32	684	1.449,35	6.302	26.885,50	116.893
Feusdorf	28.208,81	122.647	105,57	459	1.863,23	8.101	30.177,61	131.207
Gönnersdorf	24.955,25	108.501	5.037,46	21.902	2.395,92	10.417	32.388,63	140.820
Hallschlag	20.395,51	88.676	5.913,53	25.711	2.850,59	12.394	29.159,63	126.781
Jünkerath	53.099,88	230.869	30.629,05	133.170	15.071,46	65.528	98.800,39	429.567
Kerschenbach	8.604,30	37.410	0,00	0	2.476,18	10.766	11.080,48	48.176
Lissendorf	41.387,83	179.947	16.232,98	70.578	6.184,64	26.890	63.805,45	277.415
Ormont	20.185,95	87.765	3.984,52	17.324	1.593,90	6.930	25.764,37	112.019
Reuth	9.214,49	40.063	457,93	1.991	640,55	2.785	10.312,97	44.839
Scheid	10.275,48	44.676	662,17	2.879	431,94	1.878	11.369,59	49.433
Schüller	15.146,54	65.855	651,66	2.833	904,13	3.931	16.702,33	72.619
Stadtkyll	53.292,70	231.707	20.714,56	90.063	7.157,42	31.119	81.164,68	352.890
Steffeln	30.570,35	132.915	58,88	256	2.317,85	10.078	32.947,08	143.248
	361.182,64	1.570.359	86.586,16	376.462	48.548,99	211.083	496.317,79	2.157.903

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

	2018	Vorjahr
	€	€
Kanalbenutzungsgebühren	800.525,84	765.681,42
Grundgebühren	316.841,56	315.545,20
Wiederkehrende Beiträge	496.317,79	494.976,18
Fäkalschlammannahme	680,44	929,88
Kostenbeteiligung Straßenbaulastträger	231.000,00	242.431,24
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	275.751,00	279.991,99
Kostenerstattungen WAA Hallschlag	64.139,50	54.012,26
Mieten und Pachten	13.250,56	13.233,23
KWK Zuschlag	4.707,79	5.196,09
Materialverkauf	856,80	14,80
Insgesamt	2.204.071,28	2.172.012,29

Bezeichnung	2018 EURO	2017 EURO	2016 EURO
<b><u>1. Schmutzwassergebühr</u></b>			
1.1 Mengengebühr (Frischwassermenge $\cdot$ 10 v.H. x Verschmutzungsfaktor = m <sup>3</sup> gewichtete Schmutzwassermenge) Abwasserabgabe enthalten	1,72	1,72	1,60
1.2 Grundgebühren			
1.2.1 nach Wohneinheiten			
- für die ersten zwei Wohneinheiten ein einheitlicher Grundbetrag von	66,00	66,00	66,00
- für je weitere Wohneinheiten ein Zuschlag von	33,00	33,00	33,00
1.2.2 nach Einwohnergleichwerten			
- bis 6 Einwohnergleichwerte ein einheitlicher Grundbetrag von	66,00	66,00	66,00
- für jeweils weitere 3 Einwohnergleichwerte ein Zuschlag von	33,00	33,00	33,00
1.2.3 bei Vorhaltung von Grundstücksklär- einrichtungen			
<b><u>2. Wiederkehrender Beitrag</u></b>			
laufende Kosten der Oberflächenentwässerung je m <sup>2</sup> zulässige Abflussfläche	0,23	0,23	0,22
<b><u>3. Einmaliger Beitrag</u></b>			
bei am 01.01.96 vorhandenen Anlagen			
3.1 Schmutzwasseranteil je m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage	1,00	1,00	1,00
3.2 Oberflächenwasseranteil je m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage	3,00	3,00	3,00
bei ab 01.01.1996 erstellten Anlagen 100 v.H. der tatsächlichen Kosten (ohne Anteil zentrale Anlagen) des Abrechnungsgebietes			
<b><u>4. Umlage der Abwasserabgabe</u></b>			
Kleineinleiter pro Person	17,90	17,90	17,90
<b><u>5. Fäkalschlammentsorgung</u></b>			
je m <sup>3</sup> entsorgte Menge	33,00	33,00	33,00
je m <sup>3</sup> entsorgte Menge bei Selbstanlieferung	22,00	22,00	22,00

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:

	2018 €	Vorjahr €
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	93.072,60	112.506,21
Kostenerstattungen vom Privaten Bereich	583,27	486,30
Kostenerstattungen von Wasser und Abwasser	174.126,84	165.796,54
Insgesamt	267.782,71	278.789,05

### Periodenfremde Erträge

Zusammensetzung:

	€
Erträge aus der Auflösung Rückstellung Prüfungskosten	2.335,50
Straßenoberflächenentwässerung 2017	7.757,00
Zahlung Udo Delp	5,20
Niederschlagswasser Vorjahre	1,43
Bonusauszahlung DAU OK 999	62,49
Insgesamt	10.161,62

Entwurf

## Personalstatistik 2018

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft sowie die Statistik des Personalaufwandes ergibt sich aus folgender Aufstellung:

	Anzahl der Beschäftigten			Aufwendungen in 2018			
	am 01.01.	am 31.12.	im Jahres durch- schnitt	Bezüge/ Entgelte	Soziale Abgaben	Alters- versorgung	Summe
				€	€	€	€
Beamte Tariflich Be- schäftigte Verwaltung (ohne Auszu- bildende)	4,5	4,5	4,5	141.605,94	20.195,84	31.382,85	193.184,63
Tariflich Be- schäftigte (ohne Auszu- bildende)	9,0	9,0	9,0	365.106,06	74.261,59	28.978,79	468.346,44
	<u>13,5</u>	<u>13,5</u>	<u>13,5</u>	<u>506.712,00</u>	<u>94.457,43</u>	<u>60.361,64</u>	<u>661.531,07</u>
				zuzüglich			
				Aufwendungen für Beihilferückstellungen			625,00
				Aufwendungen für Pensionsrückstellungen			76.321,00
				Veränderung Urlaubs- und Überstundenrückstellungen			11.948,00
				Beihilfe Ablöseversicherung			9.146,04
				<b>Personalaufwand gesamt</b>			<u><u>759.571,11</u></u>

Auf den Bereich Verwaltung/Geschäftsführung entfallen 4,5 Stellen (4x1,0 und 1x0,5).

Die Gesamtbezüge der Werkleitung betragen in 2018 € 119.008,72 (Vorjahr 119.819,87)



Im Jahr 2018 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

### **Nachtragsbericht**

Zum 01. Januar 2019 fusionierten die ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zur neuen Verbandsgemeinde Gerolstein. Mit der Fusion wurden auch die ehemaligen drei Verbandsgemeindewerke zu einer Einheit zusammengeführt.

### **Nachkalkulation**

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgendem Ergebnis:

#### Ergebnisvergleich

Einwohner zum 01.01.

Entgeltbedarf I  
Entgeltbedarf II  
Entgeltaufkommen  
Zumutbare Belastung  
Vertretbare Belastung

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR/E	EUR/E
Einwohner zum 01.01.	8548	8531
Entgeltbedarf I	136,99	133,83
Entgeltbedarf II	156,76	154,58
Entgeltaufkommen	140,38	142,50
Zumutbare Belastung	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00

### **Ergebnisverwendung**

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2018 von EUR 56.009,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

Jünkerath, 18.05.2020

.....  
Richard Ehlen, Werkleiter

**Lagebericht**  
zum Jahresabschluss 2018  
der  
**Verbandsgemeindewerke Gerolstein**  
**(ehemalige Verbandsgemeindewerke**  
**Obere Kyll)**  
**- Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

## Vorbemerkungen/Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung für Rheinland-Pfalz hat die Werkleitung neben dem jeweiligen Jahresabschluss einen Lagebericht zu erstellen.

Außer der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeitigen Fassung sind maßgebliche Rechtsgrundlagen die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz. Weitere Rechtsvorschriften befinden sich im Handelsgesetzbuch sowie in den Satzungen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll).

Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung sind auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates folgende Satzungen maßgeblich:

- Hauptsatzung vom 30.06.2014 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 15.03.2018
- Betriebssatzung vom 29.12.2011
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Entwässerungssatzung vom 08.10.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung – vom 08.10.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002, ab 01.01.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.02.2016

Die laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung werden der Höhe nach in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) festgesetzt.

Ferner liegen zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor (Vertragsabschlüsse Juni – August 2008).

Das auf der Grundlage des DWA-Merkblatt M 1000 begonnene technische Sicherheitsmanagement für Abwasserwerke wurde im Berichtsjahr nicht weiter fortgeführt, da dieses Thema nach der Fusion mit den Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein ohnehin neu aufgelegt werden muss.

Ein neuer Geschäftsverteilungsplan wurde zum 01.01.2016 erstellt, der die im Berichtsjahr derzeitige personelle Situation berücksichtigt.

## **Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Die Abwasserentsorgung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde mit einer Einwohnerzahl zum 31.12.2018 von 8.495 mit Hauptwohnsitz (Vorjahr: 8.544) sowie 775 Einwohner mit Nebenwohnsitz (Vorjahr: 777). Die Abwasserentsorgung erfolgt allesamt leitungsgebunden bis auf 15 Einwohner (Hauptwohnsitz) und 5 (Nebenwohnsitz) mit Sammelgruben. Die Kläranlagen werden zudem durch Tourismus und Gewerbe saisonal zusätzlich belastet, ausgedrückt in sog. Einwohnergleichwerten (EGW), z.B. beim Klärwerk in Lissendorf von etwa 6.000 EGW (Einwohner auf Haupt- und Nebenwohnsitze entfallend) auf bis zu 12.000 EGW.

Die Abwassereinleitungen von Kläranlagen, Regenentlastungen und Niederschlagswasserkanalisationen entsprechen den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheiden. Im Verfahren befindet sich noch der Antrag Reuth, Baugebiet „Auf dem Stein“ und Scheid „Ringstraße“ und Ausbau L25 Lehnerath. Wegen anstehender Kanalbaumaßnahmen der nächsten Jahre sind aber noch Anträge in Vorbereitung.

## **Darstellung der Lage des Eigenbetriebs**

### **A. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 liegt bei 22.197.702,48 € und ist gegenüber dem Vorjahr (22.839.648,05 €) um rd. 642 T€ gesunken.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Abwasserwerks lagen zum Jahresende 2018 bei 19.170 T€ (Vorjahr: 20.048 T€) und sind infolge zurückgehender Investitionstätigkeit gesunken. Mit der Anlagenintensität ( $19.170 / 22.198 * 100 = 86,36$  v.H., Vorjahr: 87,78 v.H.) wird das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens bezeichnet.

Weitere Kennzahl für die wirtschaftliche Situation des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung ergibt sich aus der Eigenkapitalquote (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) von 87,5 v.H. (Vorjahr: 86,5 v.H.).

Der Schuldenstand entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Stand 31.12.18
Förderdarlehen	1.783	0	232	1.551
Kapitalmarktkredite	301	0	153	148
<b>Gesamt:</b>	<b>2.084</b>	<b>0</b>	<b>385</b>	<b>1.699</b>

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gewährleistet. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Im Umlaufvermögen sind insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von Bedeutung, diese sind von 2.744 T€ auf 2.976 T€ gestiegen, was insbesondere auf die höhere Forderung an den Einrichtungsträger aus dem Kassenbestand der laufenden Rechnung (Verrechnungskonto) von 2.398 T€ auf 2.637 T€ zurückzuführen ist.

## B. Ertragslage

Die Entgeltsentwicklung wird nachfolgend dargestellt:

Entgeltsart	2004 €	2005 €	2008 €	2010 €	2013 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
Schmutzwassergrundgebühr Grundstück (unterste Stufe)	54,00	54,00	56,00	58,00	62,00	66,00	66,00	66,00	66,00
Schmutzwassermengengebühr je m <sup>3</sup>	1,35	1,40	1,45	1,50	1,50	1,60	1,72	1,72	1,72
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenentwässerung je m <sup>2</sup>	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,22	0,23	0,23	0,23

Die eingeleiteten Schmutzwassermengen entwickelten sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren wie folgt:

Schmutzwassermenge	2016 m <sup>3</sup>	2017 m <sup>3</sup>	2018 m <sup>3</sup>
Haushalte	300.090	298.655	297.885
Gewerbe, Dienstleistungen	119.419	146.641	167.493
Summe:	419.509	445.296	465.378

Hinweis: Die geringe Veränderung der SW-Mengen der Haushalte ergibt sich durch die pauschalierte Betrachtungsweise über die Berechnung nach Einwohnerzahlen mit Hauptwohnsitz.

Die Abflussflächen für den Beitrag Niederschlagswasser entwickelten sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren wie folgt:

<b>Abflussfläche Niederschlagswasser</b>	<b>2016 m<sup>2</sup></b>	<b>2017 m<sup>2</sup></b>	<b>2018 m<sup>2</sup></b>
Haushalte	1.616.406	1.587.903	1.570.359
Gewerbe, Dienstleistungen	536.184	566.331	587.544
<b>Summe:</b>	<b>2.152.590</b>	<b>2.154.234</b>	<b>2.157.903</b>

Hinweis: Die Veränderung der Flächen zwischen Haushalte und Gewerbe/Dienstleistungen ergibt sich infolge der Änderung durch Auswertung mit Hilfe der definierten Abnehmergruppen.

Das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von 45.104,52 € ab. Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.12.2018 wurde dieser Überschuss in voller Höhe zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet.

Nach dem Wirtschaftsplan des Jahres 2018 war ein Überschuss in Höhe von 35.000 € ausgewiesen, das Rechnungsergebnis erbrachte einen Jahresverlust in Höhe von 56.009,42 €, stellt also eine deutliche Verschlechterung dar. Das Ergebnis verteilt sich auf die Kostenträger Abwasserbeseitigung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.648,64 € und Bauhof ein Minus in Höhe von 52.360,78 €. Die Werkleitung wird dem Verbandsgemeinderat vorschlagen, den entstandenen Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachfolgende Übersicht stellt die Abweichungen des Rechnungsergebnisses gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dar:

**1. Kostenträger Abwasserbeseitigung:**

<b>a) Erträge</b>	<b>Soll T€</b>	<b>Ist T€</b>	<b>Differenz T€</b>
Umsatzerlöse	1.762,0	1.928,3	166,3
Auflösung Ertragszuschüsse	277,0	275,8	-1,2
Aktiviert Eigenleistungen	8,0	1,6	-6,4
Andere Erträge	88,0	37,1	-50,9
<b>Summe:</b>	<b>2.135,0</b>	<b>2.242,8</b>	<b>107,8</b>

<b>b) Aufwendungen</b>	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Materialaufwand/Fremdleistungen	443,0	523,8	80,8
Personalaufwand	479,0	548,4	69,4
Abschreibungen	1.030,0	1.043,4	13,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	133,0	120,6	-12,4
Zinsaufwand	13,0	8,7	-4,3
Sonstige Steuern / AO-Aufwand	2,0	1,6	-0,4
<b>Summe:</b>	<b>2.100,0</b>	<b>2.246,5</b>	<b>146,5</b>
<b>Jahresgewinn / -verlust</b>	<b>35,0</b>	<b>-3,7</b>	

## 2. Kostenträger Bauhof:

<b>a) Erträge</b>	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Umsatzerlöse	328,0	267,8	-60,2
Andere Erträge	2,0	0,1	-1,9
<b>Summe:</b>	<b>330,0</b>	<b>267,9</b>	<b>-62,1</b>

<b>b) Aufwendungen</b>	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Materialaufwand/Fremdleistungen	63,0	55,2	-7,8
Personalaufwand	214,0	211,2	-2,8
Abschreibungen	22,0	23,1	1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28,5	28,1	-0,4
Zinsaufwand	1,0	1,1	0,1
Sonstige Steuern / AO-Aufwand	1,5	1,5	0,0
<b>Summe:</b>	<b>330,0</b>	<b>320,2</b>	<b>-9,8</b>
<b>Jahresgewinn / -verlust:</b>	<b>0,0</b>	<b>-52,3</b>	<b>-41,9</b>

Zu den Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan nachstehende Erläuterungen:

Bei der Abwasserbeseitigung führte in erster Linie die höheren Fremdleistungen und Personalaufwand zu der Ergebnisverschlechterung um rund 40 T€. Beim Bauhof ergab sich die Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe des Fehlbetrages insbesondere aus fehlenden Umsatzerlösen (ein Mitarbeiter Erziehungsurlaub).

## Sachanlagevermögen, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wichtiger Anlagen

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Obere Kyll umfasst nach dem Stand des Jahres 2018 die folgenden Kläranlagen:

Standort	System	Jahr der Inbetriebnahme	Kapazität EW	derzeitiger Anschlussgrad EW
Esch	belüftete Klärteichanlage	1987	600	ca. 500
Kerschenbach	unbelüftete Klärteichanlage	1973	600	ca. 330
Lissendorf *)	mechanisch-biologische Kläranlage	1983	16.100	ca. 12.000
Ormont	unbelüftete Klärteichanlage	1972	500	ca. 450
„-Neuenstein	Kleinbelebungsanlage	1993	30	20
Reuth	unbelüftete Klärteichanlage	1988	250	ca. 220
Steffeln-Auel	unbelüftete Klärteichanlage	1979	900	ca. 750
Kronenburg**) Gde. Dahlem/NW	mechanisch-biologische Kläranlage	1986	1440	ca. 900

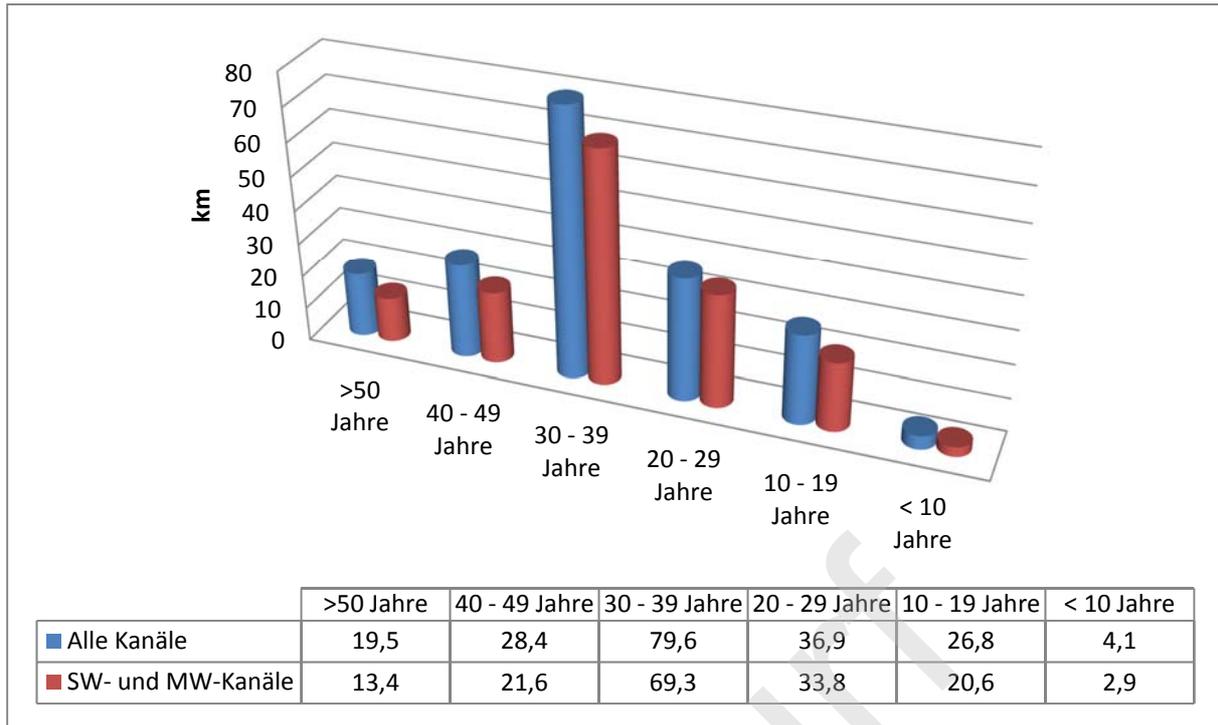
\*) Abwassergruppe Obere Kyll (mit Nährstoff-Elimination)

\*\*) Abwassergruppe Kronenburger See, Kläranlage bemessen für 8000 EW mit P-Elimination, Vorhalteanteil VG Obere Kyll für Hallschlag u. Scheid beträgt 18 % = 1440 EW

EW = Einwohnerwerte (E = Einwohner und EGW = Einwohnergleichwerte)

Seit Anfang 2007 ist ferner die Wasseraufbereitungsanlage der ehemaligen Munitionsfabrik „Espagit“ in Hallschlag zu betreuen.

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes (Hauptkanäle) ist im Vergleich zum Vorjahr mit 195,3 km unverändert geblieben, da die 2018 errichteten Kanalanlagen noch nicht abgerechnet und somit noch nicht aktiviert worden sind. Hinzu kommen noch die Hausanschlüsse. Nachfolgend eine aktuelle Grafik zur Altersstruktur der Hauptkanäle (rot: davon Schmutz- und Mischwasserkanäle):



Aus der Grafik ist ersichtlich, dass etwa 19,5 km (Vorjahr: 12,5 km) des Kanalnetzes älter als 50 Jahre sind und damit die regelmäßige Nutzungsdauer erreicht haben. Rechnet man davon die Regenwasserkanäle sowie sanierte Kanalhaltungen ab, so bleiben noch etwa 13,4 km (Vorjahr: 7,1 km) Misch- und Schmutzwasserkanäle, die in den nächsten Jahren vorrangig zur Sanierung bzw. Erneuerung anstehen.

Zu den weiteren Anlagen der Abwasserbeseitigung gehören:

- 12 Regenüberlaufbecken (einschl. Staukanäle)
- 13 Regenüberlaufbauwerke
- 3 Regenrückhaltebecken
- 2 Pumpwerke
- 12 Pumpstationen für kleine Einzugsbereiche
- 1 Retentionsbodenfilter

Zusammenfassend kann zu diesem Abschnitt festgestellt werden, dass eine grundsätzliche Überalterung des Sachanlagenvermögens nicht besteht. Notwendige Kanal-Erneuerungen in Verbindung mit Straßenbaumaßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen von Altkanälen werden durchgeführt und die volle Leistungsfähigkeit ist gewährleistet. Reservekapazitäten stehen, mit wenigen Ausnahmen, bei allen Anlagen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

## Umweltschutz

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung umfangreiche Investitionen getätigt, z. B. die erstmalige Herstellung einschl. der Außenbereichsgrundstücke ist bereits vor mehr als 10 Jahren abgeschlossen worden. Derzeit erfolgen Investitionen vornehmlich in die Sanierung / Erneuerung des Kanalnetzes sowie in die Optimierung von Kläranlagen, was wiederum zu einer Verbesserung des Grundwasserschutzes und der Gewässergüte beiträgt.

Für alle Kläranlagen bestehen wasserrechtliche Erlaubnisse, welche der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Standort	Ausbaugröße EW	Wasserrechtliche Erlaubnis		
		Bescheid vom	letzte Änderung	Laufzeit bis
Esch	600	12.05.1986	07.03.2014	unbefristet
Kerschenbach	600	19.03.1992	21.10.2009	unbefristet
Lissendorf	16.100	04.02.2003	23.05.2011	unbefristet
Ormont	500	19.03.1992	-	unbefristet
Neuenstein	30	04.02.1993	-	unbefristet
Reuth	250	08.12.1987	25.02.1993	unbefristet
Steffeln-Auel	900	19.10.1990	08.12.1998	unbefristet

Neben der ständigen Eigenüberwachung der Kläranlagen in dem dafür eingerichteten Labor im Klärwerk in Lissendorf werden die Kläranlagen (außer der Kleinkläranlage Neuenstein) auch von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Trier, überwacht. Die dazu notwendigen Probenahmen erfolgen unangemeldet.

Die nachfolgende Tabelle enthält die für die Festsetzung der Abwasserabgabe maßgeblichen Parameter der durchgeführten staatlichen Einleiterüberwachung:

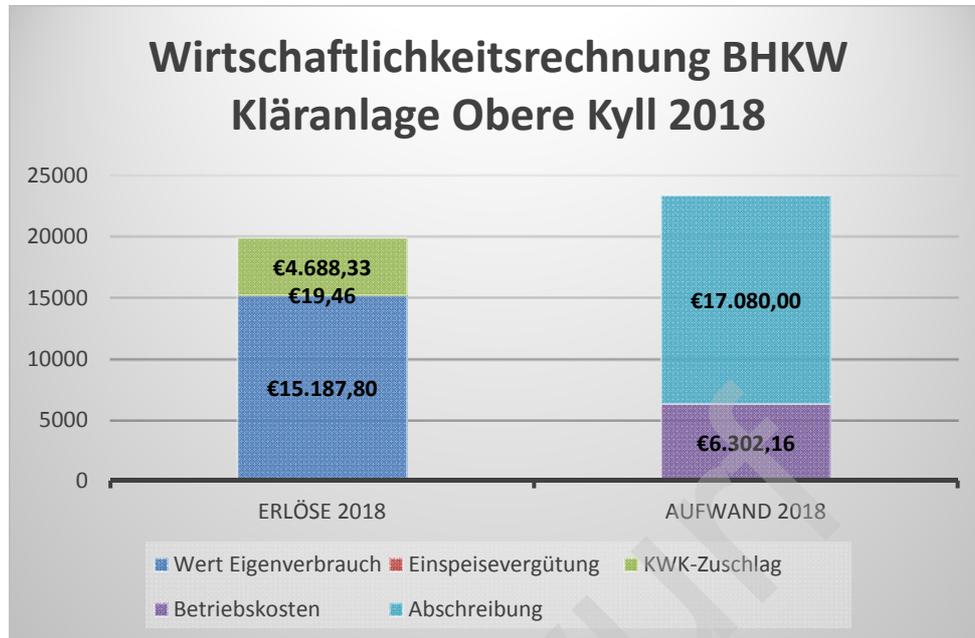
Standort	Datum Probe- nahme	TOC-Wert (für CSB)		Phosphor-Wert		Stickstoff-Wert	
		Überwach- ungswert mg/l *	Mess- ergebnis mg/l	Überwach- ungswert mg/l *	Mess- ergeb- nis mg/l	Überwach- ungswert mg/l *	Mess- ergebnis mg/l
Esch	20.02.18	15	5,3	3	0,94	24	9,1
Esch	06.09.18	15	13,6	3	2,97	24	32,1
Kerschenbach	18.06.18	15	6	2	0,62	10	3,7
Kerschenbach	18.10.18	15	25,1	2	1,25	10	5,6
Lissendorf	20.02.18	7	<5	1,2	0,59	15	4,8
Lissendorf	23.08.18	7	5,3	1,2	0,8	15	7,8
Lissendorf	10.12.18	7	<5	1,2	0,35	15	6,7
Ormont	18.06.18	22,5	<5	3	0,21	15	2
Ormont	18.10.18	22,5	13,7	3	3,05	15	18,7
Reuth	20.02.18	30	28,4	3	2,16	18	13,4
Reuth	23.08.18	30	213	3	8,16	18	31,4
Steffeln-Auel	18.06.18	15	7,7	3	1,53	12	5,4
Steffeln-Auel	18.10.18	15	13,4	3	4,28	12	24,2

\*Die Überwachung des CSB-Wertes erfolgt mit dem Parameter TOC. Dieser entspricht  $\frac{1}{4}$  des CSB-Werts. Ist dieser Viertelwert überschritten, wird der CSB bestimmt.

Infolge der trockenen Sommermonate wurden auch bei der Überwachung der Teichkläranlagen mehrere Überschreitungen der Überwachungswerte festgestellt. Das führt teilweise zur Erhöhung der festzusetzenden Abwasserabgabe. In den Teichkläranlagen erfolgt der Abbau der organischen Fracht, die in der Tabelle insbesondere als CSB-Messwert dargestellt ist, vorrangig durch Mikroorganismen, die sich als Biofilm an der Grenzfläche Wasser/Schlamm am Boden und an den Böschungen der Teiche ansiedeln. Der Sauerstoffeintrag erfolgt auf natürliche Weise über die große Wasseroberfläche und ist von den jeweiligen klimatischen Bedingungen abhängig. Daher ist bei diesen Anlagen die jeweilige Reinigungsleistung kaum beeinflussbar. Es ist daher nicht möglich, gezielt Stickstoff oder Phosphate wie in den technischen Kläranlagen abzubauen. Es ist daher nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes (Gewässergüte) geboten, in den kommenden Jahren über den Anschluss dieser Teichanlagen an größere technische Kläranlagen oder über einen Neubau nachzudenken.

Im Berichtsjahr wurde Klärschlamm abgegeben in einer Größenordnung von umgerechnet 166,31 Tonnen Trockenmasse (Vorjahr: 186,32 to), welcher von den Kläranlagen Lissendorf (128,15 to), Kläranlage Esch (15,68 to) und Kläranlage Reuth (22,48 to) entsprechend dem Rahmenvertrag mit dem MBR Agrar-Service Daun GmbH zur landwirtschaftlichen Verwertung ausgebracht wurde.

Zur Verbesserung der Energiebilanz wurde in der Kläranlage Obere Kyll ein Blockheizkraftwerk im Juli 2014 in Betrieb genommen. Für die Wirtschaftlichkeit des BHKW's ergibt sich für das Berichtsjahr die in nachfolgender Grafik dargestellte Berechnung:



## Stand der Bauvorhaben

Im Gesamtergebnis beliefen sich die Investitionszugänge des Wirtschaftsjahres 2018 auf 195,0 T€ bei einem Planansatz von 564 T€. Die geplante Baumaßnahme Kanalerneuerung Jünkerath, Sonnenberg, wurde auf 2019 verschoben.

Im Einzelnen wurden aufgewendet für:

- Baukostenzuschüsse und sonstige Schutzrechte 20,5 T€, Digitale Bestandspläne Reuth und Schüller, Kostenbeteiligung 2 PC (1 CAD-PC), Lizenz GIS Map Kanal, Kostenbeteiligung Investitionen Abwassergruppe Kronenburger See
- Abwasserreinigungsanlagen 21,7 T€, Erneuerung Pumpe Faulturmumwälzung, Ammonium Nitrat-Messung, Gasmessung Heizung und Gaserzeugung, Pumpe Sandfang in der Kläranlage in Lissendorf,
- Ortssammler 35 T€, Teilerneuerung Jünkerath, Kyllsammler 4. Bauabschnitt, Kanalverlängerung Birgel, Stichweg Bahnhofstraße, Erneuerung Trennsystem Lissendorf „Im Langenbaar-Römerstraße“ Birgel Dorfstraße, Erneuerung RW-Kanal, Scheid, Ringstraße, Erneuerung MW-Kanal, Kanalsanierung Ortssammler (Ausschreibung), Jünkerath, Gönnersdorfer Straße, Teilerneuerung RW-Kanal
- Hausanschlüsse 78,2 T€,

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 33,1 T€, **Abwasserbetrieb** 26,3 T€ (Selbstretter, Schmutzwasserpumpe, Dienstfahrzeug Kastenwagen, Pkw-Anhänger, Outdoor-Handy, Antriebsabdeckungen Vorklärbeckenräumer, **Bauhof** 6,8 T€ Schmutzwasserpumpe, Hydraulikhammer für Bagger, Handrührwerk.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres**

Durch Gesetz vom 08.05.2018 hat der Landtag von Rheinland-Pfalz den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen.

### **Prognose der zukünftigen Entwicklung/Risikobeurteilung**

Drei Firmen haben jährliche Schmutzwassermengen über 20.000 m<sup>3</sup>. In den letzten Jahren sind die Schmutzwassermengen dieser Einleiter insgesamt zurückgegangen. Wenn diese Entwicklung weiter anhält, würde ein weiterer wesentlicher Rückgang der Einleitungsmenge oder eine Betriebsaufgabe dazu führen, dass weitere ungenutzte Kapazitäten in der Kläranlage entstehen und eine höhere Gebührenbelastung auf die Tarifabnehmer erfolgen müsste, soweit dann keine Kompensation durch andere Einleiter erfolgen könnte.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unerlaubte Einleitungen erfolgen, z. B. durch Unfälle, bei denen Betriebs- und Schmierstoffe von Fahrzeugen oder Löschmittel ins Abwasser und in die Kläranlage bzw. über einen Regenwasserkanal ins Gewässer gelangen können oder durch Anschlussnehmer solche Stoffe eingeleitet werden, die nach den Bestimmungen der allgemeinen Entwässerungssatzung der Kanalisation fernbleiben müssen. Daher ist es notwendig, dass durch das Personal des Abwasserwerks ständige Kontrollen erfolgen, die allerdings nur stichprobenartig erfolgen können. Hierin liegt ein gewisses Risiko.

Es kann mit einer Änderung der gesetzlichen Vorschriften dazu führen, dass die Anforderungen an die öffentliche Abwasserbeseitigung sich ändern oder steigen, was meist mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Als Beispiel genannt sei an dieser Stelle das immer weitergehende Einschränken landwirtschaftlicher Klärschlammverwertung. Als weiteres Beispiel kann eine strengere Regelung der gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungswerte für die Kläranlagen angeführt werden. Die Folge wäre, dass die vorhandenen 5 Klärteichanlagen so nicht mehr betrieben werden könnten. Weiterhin hat jüngst die nordrhein-westfälische Landesregierung in ihrer Selbstüberwachungsverordnung (SüwVO Abwasser NRW) festgelegt, dass die Regenüberlaufbecken und Stauraumkanäle (RÜB's) grundsätzlich mit Wasserstandsmessgeräten

auszustatten sind, die kontinuierlich aufzeichnen, um über Anzahl der Überlaufereignisse und –mengen der wichtigsten Mischwasserentlastungen Aufschluss zu bekommen. Übertragen andere Bundesländer wie z. B. Rheinland-Pfalz diese Vorgaben in ihre Eigenüberwachungsverordnung, so schlägt sich dies nicht nur unerheblich in den laufenden Kosten nieder.

Seit dem Jahr 2018 sind die neuen Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung in Kraft getreten. Von den enthaltenen Fördermöglichkeiten für Ausbaumaßnahmen gehen allerdings für das hiesige Abwasserwerk die Fördermöglichkeiten bis an die Nullgrenze, weil über die jeweilige Entgeltsbelastung die Höhe der Förderung bestimmt wird. Das hat natürlich eine besondere Bedeutung bei anstehenden Großinvestitionen. Neu ist allerdings die Möglichkeit einer Zuschuss bei Maßnahmen zum Anschluss an Kläranlagen mit strengeren Anforderungen an die Elimination von Stickstoff oder Phosphor, abhängig von der Größe der aufzunehmenden Kläranlage in Höhe von bis zu 20 %. Angedacht ist hier in erster Linie an die Aufgabe von den vorhandenen Teichkläranlagen, um diese an größere technische Kläranlagen anzuschließen.

Weitere besondere Risiken, die den Bestand des Betriebes betreffen, sind derzeit nicht zu erkennen. Es wird erwartet, dass das im Wirtschaftsplan prognostizierte Nullergebnis für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung und ein Jahresverlust von T€ 37 für den Betriebszweig Bauhof im Tarifgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll eintritt.

Jünkerath, 18.05.2020

Richard Ehlen  
Werkleiter

## Rechtliche Grundlagen

### I. Allgemeines

Die hoheitliche Betätigung Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

### II. Satzungen

#### 1. Betriebssatzung

##### a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll)
Sitz:	Gerolstein (ehemalig Jünkerath)
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 29.12.2011
Stammkapital:	EUR 11.700.000,00 <ul style="list-style-type: none"><li>• davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 2.500.000,00</li><li>• davon Betriebszweig Abwasserbeseitigung EUR 9.200.000,00</li></ul>
Zweck:	Ableitung und unschädliche Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus Kleinkläranlagen.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein ( ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) behandelt.

##### b) Organe

#### Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 4, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.

- § 6 regelt die Bestellung und Aufgaben der Werkleitung.
- In § 7 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

### **Werkausschuss**

Der Werkausschuss, der aus neun Mitgliedern einschl. des/der Vorsitzenden besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit diese im Einzelfall EUR 12.500 überschreiten,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Tarife,
- Verträge, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,
- Stundung und Erlass von Forderungen, soweit nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehörend,
- Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und der Abschluss von Vergleichen.

### **Werkleitung**

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

### **c) Tätigkeit des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung**

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017,
- Auftragsvergaben.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigungseinrichtung befasst:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 13. Dezember 2018 vom Verbandsgemeinderat festgestellt.

Folgender Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2017 wurde gefasst:

- Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von EUR 45.104,52 soll zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

Die Werkleitung hat die Bürgermeisterin und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

#### **d) Steuerliche Verhältnisse**

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) ist als Hoheitsbetrieb nicht steuerpflichtig.

## **2. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung)**

Danach betreibt die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung und bestimmt Art und Umfang der Abwasseranlagen.

Die Satzung enthält neben Begriffsbestimmungen im Wesentlichen noch Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, zum Anschluss- und Benutzungsrecht, zu den Entwässerungsanlagen und zur Verwertung von Niederschlagswasser sowie zu Zwangsmaßnahmen. Im Berichtsjahr war die Fassung vom 08. Oktober 2001 in Kraft.

### **3. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung)**

Die Satzung enthält Regelungen zur Erhebung und Veranlagung von einmaligen Beiträgen und laufenden Entgelten sowie Bestimmungen zu den jeweiligen Beitrags- und Gebührenmaßstäben.

Im Berichtsjahr war die Fassung vom 08. Oktober 2001 in Kraft.

### **4. Wichtige Verträge**

#### **a) Vereinbarung über die Errichtung und Betrieb der Abwasseranlage Kronenburger See**

Mit der Gemeinde Dahlem (Nordrhein-Westfalen) wurde am 29. März 1982 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Sammler und Pumpwerk Kronenburger See getroffen. Diese Vereinbarung ist nach Genehmigung am 20. Mai 1983 in Kraft getreten. Angeschlossen an die Abwasseranlage Kronenburger See sind auf rheinland-pfälzischer Seite die Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid.

Die Kläranlage ist seit 1986 in Betrieb. Die Investitionskosten der Kläranlage tragen die Gemeinde Dahlem zu 82 % und die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) zu 18 %, die übrigen Anlagen nach anteiligen Wassermengen gemäß der Anlage 2 der Vereinbarung.

Die Betriebskosten für die gemeinsam genutzten Anlagen werden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Dahlem 75 v.H., Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) 25 v.H.

#### **b) Vereinbarung über den Betrieb und Unterhaltung von Anlagen aus der Liegenschaft „Ehemalige Munitionsfabrik Espagit bei Hallschlag/Kehr“**

Mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 21. / 27. Dezember.2006 i.V.m. der Änderung vom 20. Februar / 02. März 2009 eine Vereinbarung für den Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen über die Ableitung und Behandlung von kontaminierten Niederschlagswasser (Rigolengräben, Wasserreinigungsanlage, Ablaufkanäle,) aus dem ehemaligen Gelände der Munitionsfabrik Espagit in Hallschlag/Kehr geschlossen.

Das Land erstattet die entstehenden Betriebskosten auf Nachweis (jährliche Abrechnung).

#### **c) Klassifizierte Straßenbaulastträger**

Zwischen den Straßenbaulastträgern (Land / Kreis) und der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wurden mit Datum vom 08. Oktober 1997 / 15. Juni 1998 Vereinbarungen betreffend die Kostenbeteiligung für die Entwässerung von klassifizierten Straßen abgeschlossen. Die ab dem 01. Januar 1996 geltenden Vereinbarungen sehen eine kostendeckende Abrechnung der tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen und der laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung vor.

#### **d) Straßenbulasträger Ortsgemeinden**

Zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wurden zuletzt im Jahre 2008 Vereinbarungen zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung geschlossen. Infolge der zwischenzeitlich erfolgten Änderung des Vertragsmusters des Gemeinde- und Städtebundes, insbesondere der pauschalen Abgeltung der Verbandsgemeinde bei den Straßenwiederherstellungskosten und einer Investitionskostenbeteiligung der Ortsgemeinden an Kanalisationsanlagen bei Gemeinschaftsmaßnahmen ist vorgesehen, die Verträge entsprechend anzupassen.

-----

Entwurf

## Technische und organisatorische Grundlagen

### I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung unterhält folgende eigene Anlagen:

		2016	2017	2018
<u>Mechanisch-biologische Kläranlagen</u>				
Lissendorf	EGW	16.100	16.100	16.100
Ormont-Neuenstein	EGW	30	30	30
<u>Teichanlagen</u>				
Esch	EGW	600	600	600
Kerschenbach	EGW	600	600	600
Ormont	EGW	500	500	500
Reuth	EGW	250	250	250
Steffeln	EGW	900	900	900
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>				
Verbindungssammler	lfm	12.657	12.657	12.657
Sammler in der Ortslage	lfm	182.683	182.683	182.683
Pumpwerke	Anzahl	14	14	14
Regenbauwerke	Anzahl	29	29	29

## II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

### 1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt zum 30. Juni des jeweiligen Jahres:

	2016	2017	2018
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<u>Verwaltung</u>			
Werkleitung	1	1	1
Technik	1	1	1
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	3	3	3
	5	5	5
<u>Betrieb</u>			
Abwassermeister	1	1	1
beschäftigte Fachkräfte	4	4	4
	5	5	5
<u>Bauhof</u>			
Kolonnenführer	1	1	1
beschäftigte Fachkräfte	2	2	2
	3	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

Die in der Verwaltung Beschäftigten sind mit jeweils 40 % dem Betriebszweig Wasserwerk und mit 60 % dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zuzurechnen.

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird ebenfalls von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.
- Der Bauhof ist überwiegend in den beiden Betriebszweigen und für die Verbandsgemeinde tätig im Bereich Tiefbauarbeiten, Anpassungen und Sanierung von Schachtabdeckungen, Straßenkontrollen, Grün- und Gehölzpflege.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Der Fachbereich Organisation und Finanzen übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie die IT-Betreuung.

## **2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen**

### **Laufende Entgelte**

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Mengengebühren sowie der Wiederkehrenden Beiträge.

Die Mengengebühren werden auf der Basis der jährlichen Wasserzählerablesung berechnet.

Die Kunden wurden mit Ablesekarte vom 14. Dezember 2018 angeschrieben und gebeten die Stände der Wasserzähler abzulesen und den Zählerstand zu übermitteln. Die Zählerstände gingen in der Zeit bis 15. Januar 2019 ein und sind somit rechnerisch auf einen mittleren Jahreszeitraum abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Haushalten und sonstigen Einleitern werden mittels Abgabebescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

### **Einmalige Beiträge**

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft und keine Verstöße festgestellt.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

## **3. Anordnungswesen**

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von dem zuständigen stellvertretenden Werkleiter Technik abgezeichnet.

Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

-----

**Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse 2018**

	Zuführungen			Auflösungen			Restbuchwert	
	Vortrag	Zugang	Abgang	Stand	Vortrag	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2018 €	€	€	31.12.2018 €	01.01.2018 €	€	€	31.12.2018 €
<b>1. Beiträge, Kostenerstattungen und Sondervereinbarungen</b>								
a) Haushalte	7.921.477,05	19.960,00	0,00	7.941.437,05	6.730.907,05	118.312,00	0,00	6.849.219,05
b) Gewerbe, Industrie	1.622.407,93	0,00	0,00	1.622.407,93	1.246.903,93	32.547,00	0,00	1.279.450,93
c) Öffentliche und sonstige Dienstleistungen	1.468.368,93	0,00	0,00	1.468.368,93	1.333.039,93	20.786,00	0,00	1.353.825,93
d) Verbandsgemeinde	360.071,83	0,00	0,00	360.071,83	230.071,83	10.000,00	0,00	240.071,83
e) Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers"	683.121,61	0,00	0,00	683.121,61	226.637,61	12.859,00	0,00	239.496,61
f) Ortsgemeinde Kerschenbach Baugebiet "Auf den Benden"	74.266,98	0,00	0,00	74.266,98	22.967,98	1.425,00	0,00	24.392,98
g) Ortsgemeinde Scheid Baugebiet "Auf Schneiderrhöchst"	49.564,38	0,00	0,00	49.564,38	14.021,38	941,00	0,00	14.962,38
h) Ortsgemeinde Hellschlag Baugebiet "Haselbesch"	60.598,82	0,00	0,00	60.598,82	17.118,82	1.147,00	0,00	18.265,82
i) Ortsgemeinde Stadtkyll Baugebiet "Motzerfeld"	681.250,42	0,00	0,00	681.250,42	179.304,42	13.450,00	0,00	192.754,42
j) Ortsgemeinde Jünkerath Baugebiet "Kirchenberg"	290.802,24	0,00	0,00	290.802,24	68.123,24	5.578,00	0,00	73.701,24
k) Ortsgemeinde Feusdorf Baugebiet "Auf dem Rüddele"	151.972,44	0,00	0,00	151.972,44	25.191,44	3.056,00	0,00	28.247,44
	13.363.902,63	19.960,00	0,00	13.383.862,63	10.094.287,63	220.101,00	0,00	10.314.386,63
<b>2. Beiträge der Straßenbaustraßenträger</b>								
a) Bund	398.429,69	0,00	0,00	398.429,69	320.622,69	4.426,00	0,00	325.048,69
b) Land	706.811,51	0,00	0,00	706.811,51	541.230,51	9.617,00	0,00	550.847,51
c) Kreis	1.701.472,85	0,00	0,00	1.701.472,85	1.309.518,85	25.494,00	0,00	1.335.012,85
d) Ortsgemeinden	1.713.428,71	0,00	0,00	1.713.428,71	1.546.674,71	16.113,00	0,00	1.562.787,71
	4.520.142,76	0,00	0,00	4.520.142,76	3.718.046,76	55.650,00	0,00	3.773.696,76
<b>Gesamt</b>	17.884.045,39	19.960,00	0,00	17.904.005,39	13.812.334,39	275.751,00	0,00	14.088.085,39
								3.815.920,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber, Darlehensnummer	Interne Darl.-Nr.	Stand	Tilgung	Stand	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung	
		01.01.2018		31.12.2018		% / €	ab
		€	€	€	€		
<b><u>Land Rheinland-Pfalz</u></b>							
III TR 3 (1983)	AW_140	31.495,66	23.621,68	7.873,98	787.389,50	3,0	1986
II TR 52 (1985)	AW_141	25.564,57	7.669,38	17.895,19	255.645,94	3,0	1988
II TR 51 (1985)	AW_142	51.129,13	15.338,76	35.790,37	511.291,88	3,0	1988
II TR 36 (1986)	AW_143	36.889,87	8.513,00	28.376,87	283.766,99	3,0	1989
II TR 58 (1986)	AW_144	37.554,35	8.666,40	28.887,95	288.879,91	3,0	1989
II TR 11 (1987)	AW_145	81.806,64	15.338,76	66.467,88	511.291,88	3,0	1990
II TR 49 (1987)	AW_146	20.451,82	3.834,68	16.617,14	127.822,97	3,0	1990
II TR 42 (1987)	AW_147	14.929,77	2.799,32	12.130,45	93.310,77	3,0	1990
II TR 5 (1985)	AW_148	130.903,41	20.668,98	110.234,43	688.965,81	3,0	1991
II TR 8 (1984)	AW_149	14.398,00	2.699,62	11.698,38	89.987,37	3,0	1990
II TR 35 (1988)	AW_150	109.288,66	17.256,10	92.032,56	575.203,37	3,0	1991
II TR 58 (1988/99)	AW_151	23.217,81	3.665,96	19.551,85	122.198,76	3,0	1991
II TR 16 (1990)	AW_152	82.445,78	9.893,50	72.552,28	329.783,26	3,0	1993
1031-05.34 (1991)	AW_153	35.647,12	3.819,36	31.827,76	127.311,68	3,0	1994
1031-74-124/114/73.01 (1992)	AW_154	64.192,64	6.212,20	57.980,44	207.073,21	3,0	1995
L II/TR 22 (1992)	AW_155	79.250,21	7.669,38	71.580,83	255.645,94	3,0	1995
L II/TR 14 (1993)	AW_156	71.621,89	6.319,56	65.302,33	210.652,26	3,0	1996
1031-74.106 (1994)	AW_157	37.267,99	3.021,74	34.246,25	100.724,50	3,0	1997
1031-73.121 (2000)	AW_158	134.981,10	7.362,60	127.618,50	245.420,10	3,0	2003
1412-18201	AW_160	124.550,67	6.442,28	118.108,39	214.742,59	3,0	2004
1402-18251	AW_159	195.722,52	10.123,58	185.598,94	337.452,64	3,0	2004
92923-300005-2-1	AW_161	224.000,00	9.600,00	214.400,00	320.000,00	3,0	2008
<b>Summe 1</b>		<b>1.627.309,61</b>	<b>200.536,84</b>	<b>1.426.772,77</b>	<b>6.684.561,33</b>		
<b><u>Sonstige Fördermittelgeber</u></b>							
Darlehen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Mainz							
302 3711 911	AW_171	47.805,65	6.518,98	41.286,67	217.299,05	3,0	1992
302 3711 901	AW_172	22.496,69	3.067,76	19.428,93	102.258,38	3,0	1992
Landesbank Mainz II TR (1986)	AW_170	85.257,88	22.241,20	63.016,68	741.373,23	3,0	1989
<b>Summe 2</b>		<b>155.560,22</b>	<b>31.827,94</b>	<b>123.732,28</b>	<b>1.060.930,66</b>		
<b>Insgesamt</b>		<b>1.782.869,83</b>	<b>232.364,78</b>	<b>1.550.505,05</b>	<b>7.745.491,99</b>		

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber, Darlehensnummer	Interne Darl.-Nr.	Stand	Tilgung	Stand	Ursprüngliche	Auszahlungs-	Zinsen	Tilgung	Schuldurkunde vom
		01.01.2018 €	€	31.12.2018 €	Darlehenshöhe €	kurs %	€	%/€	
<b>1. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank</b> 302 3711 904 302 3711 915	AW_20	32.531,73	14.842,36	17.689,37	209.629,67	100,00	1.232,04	2,00 % + e. Z.	20.08.1997
	AW_21	69.499,20	3.387,90	66.111,30	100.000,00	100,00	2.982,10	2,00 % + e. Z.	26.04.2006
<b>2. Westfälische Landschaft- Bodenkreditbank</b> 200 375 800		130.688,19	130.688,19	0,00	225.000,00	100,00	1.999,74	2,00 % + e. Z.	24.04.2003
		68.000,00	4.000,00	64.000,00	100.000,00	100,00	2.512,50	4,00%	08.12.2004
<b>3. Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin</b> 235 9055 750									
<b>Insgesamt</b>		<b>300.719,12</b>	<b>152.918,45</b>	<b>147.800,67</b>			<b>8.726,38</b>		

## Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

### Inhaltsverzeichnis

Seite

#### Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen .....	3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	3
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	3
II. Sachanlagen .....	4
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten .....	4
2. Abwasserbehandlungsanlagen .....	5
3. Abwassersammelanlagen .....	6
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	7
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	9
III. Finanzanlagen.....	10
B. Umlaufvermögen .....	10
I. Vorräte.....	10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	11
2. Forderungen an den Einrichtungsträger .....	12
3. Forderungen an Gebietskörperschaften .....	13
4. Sonstige Vermögensgegenstände .....	14
C. Rechnungsabgrenzungsposten .....	14

#### Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital .....	15
I. Stammkapital .....	15
II. Zweckgebundene Rücklagen .....	15
III. Allgemeine Rücklage .....	15
IV. Verlustvortrag .....	16
V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+).....	16
B. Empfangene Ertragszuschüsse .....	16
C. Rückstellungen .....	18
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	18
2. Sonstige Rückstellungen .....	19

	<u>Seite</u>
D. Verbindlichkeiten .....	21
1. Förderdarlehen .....	21
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	22
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger .....	23
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften .....	24
6. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden .....	24
7. Sonstige Verbindlichkeiten .....	24
E. Rechnungsabgrenzungsposten.....	26

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018**

1. Umsatzerlöse .....	26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen .....	27
3. Sonstige betriebliche Erträge .....	28
4. Materialaufwand .....	29
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren .....	30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen .....	31
5. Personalaufwand .....	32
a) Löhne und Gehälter .....	32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung .....	33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen .....	33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	34
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge .....	36
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	36
11. Ergebnis nach Steuern .....	37
12. Sonstige Steuern .....	37
13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+).....	37

## Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

### A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	196.757,10	184.906,10
Sachanlagen	18.972.820,67	19.862.677,15
Finanzanlagen	<u>13.433,58</u>	<u>13.297,64</u>
	<u>19.183.011,35</u>	<u>20.060.880,89</u>

### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>196.757,10</u>	<u>184.906,10</u>
---	-------------------	-------------------

#### 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

##### Sparte Abwasserbeseitigung

Entwicklung:	€
31.12.2017	184.906,10
Zugang	19.840,19
Umbuchung	<u>8.725,43</u>
	213.471,72
Abschreibung	16.713,62
Abgang	<u>1,00</u>
31.12.2018	<u>196.757,10</u>

##### Zu Zugang und Umbuchung

Digitale Bestandspläne Reuth	4.496,75
Digitale Bestandspläne Schüller	4.228,68
Kostenbeteiligung an PC Ehlen	241,33
Kostenbeteiligung an PC Merkes	1.336,61
Lizenz GIS Map Kanal	7.497,00
Kostenbeteiligung AWA Kronenburger See	<u>10.765,25</u>
	<u>28.565,62</u>

Zu <u>Abgang</u>		€
Topobase GIS Kanaldatenbank		1,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze: %  
2,0 - 25,0

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	386.080,12	396.617,12
Abwasserbehandlungsanlagen	1.680.707,00	1.829.115,00
Abwassersammelanlagen	16.270.684,00	16.890.723,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	243.482,00	242.708,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>391.867,55</u>	<u>503.514,03</u>
	<u>18.972.820,67</u>	<u>19.862.677,15</u>

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>386.080,12</u>	<u>396.617,12</u>
	<u>386.080,12</u>	<u>396.617,12</u>

**Sparte Abwasserbeseitigung**

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	396.617,12
Abschreibung	<u>10.537,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>386.080,12</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze: %  
2,5 - 10,0

## 2. Abwasserbehandlungsanlagen

### Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.829.115,00
Zugang	<u>16.989,51</u>
	1.846.104,51
Abschreibung	165.397,51
Abgang	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>1.680.707,00</u>

#### Zu Zugang

Zusammensetzung:

Faulturmumwälzpumpe N.A.	907,22
Gasmengenmessung Heizungsanlage	5.443,21
Tauchmotorpumpe Sandfang	4.674,95
Gasmengenmessung Gaserzeugung	4.388,50
Schmutzwasserpumpe Grindex	<u>1.575,63</u>
	<u>16.989,51</u>

#### Zu Abgang

Gasmengenzähler Klärgas	0,00
-------------------------	------

#### Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	<u>%</u>
Mechanisch-biologische Kläranlagen	2,00 - 12,50
Maschinelle Einrichtungen	3,30 - 10,00
Mechanische Kläranlagen	2,00 - 3,33
Abwasserteichanlagen	2,00 - 3,33
Klärbecken	2,00 - 3,33

### 3. Abwassersammelanlagen

#### Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	31.12.2017	U= Umbuchung	A= Abgang	31.12.2018
	€	€	€	€
Verbindungssammler	1.416.590,00	0,00	84.419,00	1.332.171,00
Regenbauwerke	1.824.928,00	0,00	74.981,00	1.749.947,00
Pumpwerke	135.017,00	0,00	14.260,00	120.757,00
Sammler in der Ortslage einschließlich Anschlussleitungen im Straßenraum	13.514.188,00	47.384,15 U= 175.426,76	663.144,78 A= 6.045,13	13.067.809,00
<u>Insgesamt</u>	16.890.723,00	47.384,15 U= 175.426,76	836.804,78 A= 6.045,13	16.270.684,00

#### Zu Zugang und Umbuchung

Zu Sammler in der Ortslage

€

Zusammensetzung:

Jünkerath Kyllsammler 4. BA SW Kanal

146.996,11

Birgel Bahnhofstr. MW Kanal

7.433,48

Jünkerath Gönnersdorfer Str. Abrg. RW Kanal Verwaltungskosten

395,15

SW Hausanschlüsse

31.748,49

MW Hausanschlüsse

7.388,00

RW Hausanschlüsse

28.849,68

222.810,91

#### Zu Abgang

Zu Sammler in der Ortslage

Korrektur der Vorausleistung von Baukostenanteilen im Rahmen der Spitzabrechnung

6.045,13

zur Maßnahme Jünkerath K 54 Gönnersdorfer Str. RW Kanal

#### Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

%

Haupt- und Verbindungssammler

2,00 - 2,50

Regenbauwerke

2,00 - 12,50

Pumpwerke

2,00 - 7,00

Sammler in der Ortslage einschließlich

2,00 - 2,50

Anschlussleitungen im Straßenraum

#### 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	63.858,00	46.754,00
Sparte Bauhof	<u>179.624,00</u>	<u>195.954,00</u>
	<u>243.482,00</u>	<u>242.708,00</u>

#### Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Lager und Werkstatteinrichtung	1.855,00	0,00	698,00	1.157,00
Geräte und Werkzeuge	27.487,00	8.375,82	5.782,82	30.080,00
Fuhrpark	14.561,00	21.188,07	4.646,07	31.103,00
Telefon und Fernmeldeanlagen	5,00	0,00	0,00	5,00
Büroausstattung	2.560,00	0,00	1.064,00 A= 1,00	1.495,00
Geringwertige Anlagengüter	286,00	1.446,19	1.714,19	18,00
<u>Insgesamt</u>	<u>46.754,00</u>	<u>31.010,08</u>	<u>13.905,08</u> A= 1,00	<u>63.858,00</u>

#### Zu Zugang

#### Zu Geräte und Werkzeuge

Zusammensetzung:

Ammonium Nitratsonde	6.327,83
2 Selbstretter	<u>2.047,99</u>
	<u>8.375,82</u>

#### Zu Fuhrpark

Zusammensetzung:

Ford Transit Connect DAU OK 60	19.808,07
Anhänger Koch 750 kg	<u>1.380,00</u>
	<u>21.188,07</u>

#### Zu Geringwertige Anlagegüter

Zusammensetzung:

Smartphone Blackview	279,99
4 Antriebsabdeckungen	<u>1.166,20</u>
	<u>1.446,19</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll  
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

---

Zu Abgang

Zu Büroausstattung

Kopierer Delevop Ineo 353i

€  
1,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Lager und Werkstatteinrichtung	5,00 - 12,50
Geräte und Werkzeuge	5,00 - 15,00
Fuhrpark	11,11 - 50,00
Telefon und Fernmeldeanlagen	5,00 - 10,00
Büroausstattung	5,00 - 33,33

**Sparte Bauhof**

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Lager und Werkstatteinrichtung	17.735,00	0,00	1.573,00	16.162,00
Geräte und Werkzeuge	2.572,00	1.575,63	892,63	3.255,00
Fuhrpark	175.647,00	4.975,00	20.416,00	160.206,00
Geringwertige Anlagengüter	0,00	265,49	264,49	1,00
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b>195.954,00</b>	<b>6.816,12</b>	<b>23.146,12</b>	<b>179.624,00</b>

Zu Zugang

Zu Geräte und Werkzeuge

Zusammensetzung:

Schmutzwasserpumpe Grindex

€  
1.575,63  
1.575,63

Zu Fuhrpark

Zusammensetzung:

Hydraulikhammer für Bagger ZR 45

€  
4.975,00  
4.975,00

Zu Geringwertige Anlagegüter

Zusammensetzung:

Collomix Handrührgerät

265,49  
265,49

## 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahmen	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	31.12.2017			31.12.2018
	€	€	€	€
Digitale Bestandspläne Reuth	4.168,75	328,00	4.496,75	0,00
Digitale Bestandspläne Schüller	3.900,68	328,00	4.228,68	0,00
Grundstück KA Obere Kyll Zufahrt	134.201,75	0,00	0,00	134.201,75
Errichtung PW Ormont und Druckleitung	29.725,33	0,00	0,00	29.725,33
Jünkerath Erneuern Kyllsammler	127.380,42	19.615,69	146.996,11	0,00
Birgel Kanal und HA Auf dem Gärtchen Stichweg Bahnhofstr.	7.244,64	188,84	7.433,48	0,00
RW Kanal Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar	102.979,27	5.146,71	0,00	108.125,98
SW Kanal Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar	67.503,14	7.761,02	0,00	75.264,16
Straßenentwässerung Hallschlag Trierer Str. B421	2.727,70	0,00	0,00	2.727,70
SW Kanal HA Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar	12.252,37	6.610,48	0,00	18.862,85
RW Kanal HA Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar	10.992,03	4.053,75	0,00	15.045,78
MW Kanal HA Birgel Bahnhofstr.	129,71	6.666,66	6.796,37	0,00
RW Kanal HA Birgel Bahnhofstr.	6,50	1.379,46	1.385,96	0,00
RW Kanal HA Birgel Auf dem Gärtchen	249,15	6.788,57	7.037,72	0,00
SW Kanal HA Birgel Auf dem Gärtchen	52,59	5.724,53	5.777,12	0,00
Kanalsanierung Ortssammler 2019/2020	0,00	184,26	0,00	184,26
Scheid Ringstr. Erneuerung MW Kanal	0,00	6.504,06	0,00	6.504,06
Birgel Dorfstr. Erneuerung RW Kanal	0,00	1.225,68	0,00	1.225,68
<u>Insgesamt</u>	<u>503.514,03</u>	<u>72.505,71</u>	<u>184.152,19</u>	<u>391.867,55</u>

### III. Finanzanlagen

#### Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Ausleihung	Stand	Zugang	Stand
	31.12.2017		31.12.2018
	€	€	€
Klärschlammfonds	13.297,64	135,94	13.433,58
<u>Insgesamt</u>	<u>13.297,64</u>	<u>135,94</u>	<u>13.433,58</u>

#### B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vorräte	38.815,23	30.781,14
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.975.875,90</u>	<u>2.744.494,85</u>
	<u>3.014.691,13</u>	<u>2.775.275,99</u>

#### I. Vorräte

Zusammensetzung:		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>38.815,23</u>	<u>30.781,14</u>
	<u>38.815,23</u>	<u>30.781,14</u>

#### 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

##### Sparte Abwasserbeseitigung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	11.072,00
Materialeinkauf	<u>16.688,97</u>
	27.760,97
Materialverbrauch	<u>8.120,23</u>
Stand 31.12.2018	<u>19.640,74</u>

**Sparte Bauhof**

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	19.709,14
Materialeinkauf	<u>24.730,15</u>
	44.439,29
Materialverbrauch	25.051,73
Inventurdifferenz (Minderbestand)	<u>213,07</u>
Stand 31.12.2018	<u>19.174,49</u>

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.654,67	120.586,83
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.810.247,63	2.570.032,17
Forderungen an Gebietskörperschaften	41.753,81	52.013,96
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.219,79</u>	<u>1.861,89</u>
	<u>2.975.875,90</u>	<u>2.744.494,85</u>

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	122.654,67	120.460,33
Sparte Bauhof	<u>0,00</u>	<u>126,50</u>
	<u>122.654,67</u>	<u>120.586,83</u>

**Sparte Abwasserbeseitigung**

Zusammensetzung:		
Benutzungsgebühren Haushalte	112.829,22	114.774,67
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	10.864,67	7.405,46
KWK Zuschlag	<u>1.192,35</u>	<u>513,20</u>
	124.886,24	122.693,33
Einzelwertberichtigung	<u>1.031,57</u>	<u>1.033,00</u>
	123.854,67	121.660,33
Pauschalwertberichtigung	1.200,00	1.200,00
<u>Insgesamt</u>	<u>122.654,67</u>	<u>120.460,33</u>

<b><u>Sparte Bauhof</u></b>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Leistungen Bauhof für Dritte	<u>0,00</u>	<u>126,50</u>
<b><u>Insgesamt</u></b>	<u>0,00</u>	<u>126,50</u>

## 2. Forderungen an den Einrichtungsträger

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 110.000,00  
(Vorjahr = € 120.000,00)

Zusammensetzung:

Sparte Abwasserbeseitigung	2.763.083,70	2.517.995,55
Sparte Bauhof	<u>47.163,93</u>	<u>52.036,62</u>
	<u>2.810.247,63</u>	<u>2.570.032,17</u>

### **Sparte Abwasserbeseitigung**

Zusammensetzung:

Verbandsgemeindeverwaltung:

- Schmutzwassergebühren	4.810,84	904,72
- Außengebietsentwässerung	117.701,68	111.959,31
- Leihgebühr für Elektroprüfgerät	0,00	180,00
- Verwaltungskostenbeitrag	0,00	1.470,18
- Saldo Verrechnungskonto zum 31.12.	<u>2.636.710,36</u>	<u>2.397.976,23</u>
	<u>2.759.222,88</u>	<u>2.512.490,44</u>

Wasserversorgung:

- Schmutzwassergebühren	510,84	2.390,80
- Leihgebühr für Elektroprüfgerät	0,00	90,00
- Wassergeld KA Esch	<u>9,09</u>	<u>0,00</u>
	<u>519,93</u>	<u>2.480,80</u>

Sparte Bauhof:

- Leihgebühr für Elektroprüfgerät	0,00	30,00
- Erstattung anteilige Personalkosten	2.195,96	2.051,43
- Interne Verzinsung Bauhof	<u>1.144,93</u>	<u>942,88</u>
	<u>3.340,89</u>	<u>3.024,31</u>

<b><u>Insgesamt</u></b>	<u>2.763.083,70</u>	<u>2.517.995,55</u>
-------------------------	---------------------	---------------------

<b><u>Sparte Bauhof</u></b>	<b><u>31.12.2018</u></b>	<b><u>31.12.2017</u></b>
Zusammensetzung:	€	€
Verbandsgemeindeverwaltung:		
- Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	<u>3.053,24</u>	<u>14.471,63</u>
	<u>3.053,24</u>	<u>14.471,63</u>
Wasserversorgung		
- Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	20.836,74	16.337,99
- Materialentnahme Bauhof	<u>0,00</u>	<u>13,52</u>
	<u>20.836,74</u>	<u>16.351,51</u>
 Sparte Abwasserbeseitigung:		
- Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	<u>23.273,95</u>	<u>21.213,48</u>
	<u>23.273,95</u>	<u>21.213,48</u>
 <u>Insgesamt</u>	<u>47.163,93</u>	<u>52.036,62</u>

### 3. Forderungen an Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	35.175,51	16.370,63
Sparte Bauhof	<u>6.578,30</u>	<u>35.643,33</u>
	<u>41.753,81</u>	<u>52.013,96</u>

#### **Sparte Abwasserbeseitigung**

Ortsgemeinden Schmutzwassergebühren	1.505,86	1.658,72
Ortsgemeinden wiederk. Beiträge Niederschlagswasser	158,47	233,20
Land RP Abrechnung Invenstitionskostenanteil Landstraßen	8.000,00	391,23
Landkreis Vulkaneifel Abrechnung Invenstitionskostenanteil Kreisstraßen	0,00	1.009,81
Land RP Schmutzwassergebühren	1,72	3,44
Land RP Abrechnung Wasserreinigungsanlage Hallschlag Kehr	19.139,50	13.012,26
Ortsgemeinden Abrechnung Kostenanteil Straßenentwässerung	6.339,00	61,97
Kita Zweckverband Schmutzwassergebühr	<u>30,96</u>	<u>0,00</u>
	<u>35.175,51</u>	<u>16.370,63</u>

#### **Sparte Bauhof**

Zusammensetzung:		
Ortsgemeinden Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	<u>6.578,30</u>	<u>35.643,33</u>
	<u>6.578,30</u>	<u>35.643,33</u>

**4. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Überzahlungen von Lieferanten	<u>1.219,79</u>	<u>1.861,89</u>
	<u>1.219,79</u>	<u>1.861,89</u>

**Sparte Abwasserbeseitigung**

Zusammensetzung:	<u>1.219,79</u>	<u>1.861,89</u>
------------------	-----------------	-----------------

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

- Gehaltsabgrenzungen	<u>0,00</u>	<u>3.491,17</u>
	<u>0,00</u>	<u>3.491,17</u>

**Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018**

**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	9.200.000,00	9.200.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	6.965.127,17	6.965.127,17
Allgemeine Rücklage	1.016,78	1.016,78
Verlustvortrag	480.810,60	525.915,12
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	<u>- 56.009,42</u>	<u>+45.104,52</u>
	<u>15.629.323,93</u>	<u>15.685.333,35</u>

**I. Stammkapital**

9.200.000,00    9.200.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen festgesetzten Betrag.

**II. Zweckgebundene Rücklagen  
(Zuweisungen und Zuschüsse)**

31.12.2018    31.12.2017  
€    €

**Sparte Abwasserbeseitigung**

6.965.127,17    6.965.127,17

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

**III. Allgemeine Rücklage**

**Sparte Abwasserbeseitigung**

1.016,78    1.016,78

**IV. Verlustvortrag**

Entwicklung:		€
31.12.2017		525.915,12
Jahresgewinn 2017		<u>45.104,52</u>
31.12.2018		<u>480.810,60</u>

Zu Jahresgewinn 2017

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresgewinn 2017 mit den Verlustvorträgen zu verrechnen.

**V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	-3.648,64	+72.004,64
Sparte Bauhof	<u>-52.360,78</u>	<u>-26.900,12</u>
	<u>- 56.009,42</u>	<u>+45.104,52</u>

**B. Empfangene Ertragszuschüsse**

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>3.815.920,00</u>	<u>4.071.711,00</u>
	<u>3.815.920,00</u>	<u>4.071.711,00</u>

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll  
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

**Sparte Abwasserbeseitigung**

	Vortrag			
	01.01.2018	Zugang	Auflösung	31.12.2018
	€	€		€
1. Beiträge, Kostenerstattungen und Sondervereinbarungen				
a) Haushalte	1.190.570,00	19.960,00	118.312,00	1.092.218,00
b) Gewerbe, Industrie	375.504,00	0,00	32.547,00	342.957,00
c) Öffentliche und sonstige Dienstleistungen	135.329,00	0,00	20.786,00	114.543,00
d) Verbandsgemeinde	130.000,00	0,00	10.000,00	120.000,00
e) Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers"	456.484,00	0,00	12.859,00	443.625,00
f) Ortsgemeinde Kerschenbach Baugebiet "Auf den Benden"	51.299,00	0,00	1.425,00	49.874,00
g) Ortsgemeinde Scheid Baugebiet "Auf Schneiderhöchst"	35.543,00	0,00	941,00	34.602,00
h) Ortsgemeinde Hallschlag Baugebiet "Häselpesch"	43.480,00	0,00	1.147,00	42.333,00
i) Ortsgemeinde Stadtkyll Baugebiet "Motzerfeld"	501.946,00	0,00	13.450,00	488.496,00
j) Ortsgemeinde Jünkerath Baugebiet "Kirchenberg"	222.679,00	0,00	5.578,00	217.101,00
k) Ortsgemeinde Feusdorf Baugebiet "Auf dem Rüddele"	126.781,00	0,00	3.056,00	123.725,00
	<b>3.269.615,00</b>	<b>19.960,00</b>	<b>220.101,00</b>	<b>3.069.474,00</b>
2. Beiträge der Straßenbaulastträger				
a) Bund	77.807,00	0,00	4.426,00	73.381,00
b) Land	165.581,00	0,00	9.617,00	155.964,00
c) Kreis	391.954,00	0,00	25.494,00	366.460,00
d) Ortsgemeinden	166.754,00	0,00	16.113,00	150.641,00
	<b>802.096,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.650,00</b>	<b>746.446,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.071.711,00</b>	<b>19.960,00</b>	<b>275.751,00</b>	<b>3.815.920,00</b>

Die Auflösung erfolgt zwischen 1,3% und 2,9% p.a. des Ursprungsbetrags. Im Rahmen der Einführung des neuen Finanzbuchführungsprogramms wurde in 2011 die Auflösungsdauer der empfangenen Ertragszuschüsse an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände angepasst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auch auf die Anlage 7.

## C. Rückstellungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	698.288,00	543.291,00
Sonstige Rückstellungen	<u>104.724,00</u>	<u>172.597,00</u>
	<u>803.012,00</u>	<u>715.888,00</u>

### 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

#### Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Inanspruch- nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellung	543.291,00	0,00	0,00	76.321,00	619.612,00
Beihilfe für Beamte	0,00	78.051,00	1.012,00	1.637,00	78.676,00
<u>Insgesamt</u>	<u>543.291,00</u>	<u>78.051,00</u>	<u>1.012,00</u>	<u>77.958,00</u>	<u>698.288,00</u>

Zu Pensionsrückstellung

Zu Zuführung

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 71.619. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Zu Umbuchung

Zur besseren Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse wird ab 2018 die Beihilferückstellung bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

## 2. Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	97.058,00	166.248,00
Sparte Bauhof	<u>7.666,00</u>	<u>6.349,00</u>
	<u>104.724,00</u>	<u>172.597,00</u>

### Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Inanspruch- nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	19.650,00	0,00	17.314,50 A= 2.335,50	17.400,00	17.400,00
Beihilfe für Beamte	78.051,00	-78.051,00	0,00	0,00	0,00
Interne Abschlusskosten	9.240,00	0,00	9.240,00	9.780,00	9.780,00
Urlaubsansprüche/Überstunden	24.327,00	0,00	24.327,00	34.958,00	34.958,00
Entschlammung von Klärteichen	32.180,00	0,00	7.765,00	7.705,00	32.120,00
Aufbewahrungsverpflichtungen	2.800,00	0,00	280,00	280,00	2.800,00
<u>Insgesamt</u>	166.248,00	-78.051,00	58.926,50 A= 2.335,50	70.123,00	97.058,00

Zu Urlaubsrückstellung

Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte nach Verbrauch der Ansprüche zum 31. Dezember 2017 durch die Mitarbeiter in 2018.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte auf der Grundlage des Urlaubsanspruchs der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018.

Zu Prüfungskosten

Zu Inanspruchnahme

Zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der Nachkalkulation 2017 wurde die gebildete Rückstellung in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Nachkalkulation 2018.

Zu Interne Abschlusskosten

Zu Inanspruchnahme

Die Rückstellung wurde zur Abdeckung der Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, soweit die Arbeiten in 2018 erfolgten, in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, soweit die Arbeiten in 2019 erfolgen.

Zu Entschlammung von Klärteichen

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte auf für die Entschlammung der Klärteiche, die im Abstand von mehreren Jahren durchgeführt wird. Der Schlammanfall in m<sup>3</sup> pro Einwohnerwert und Jahre wurde gem. Ziffer 7 des DWA Arbeitsblattes A 201 bemessen. Der Berechnung liegen detaillierte Aufstellungen des Betriebszweiges zugrunde. Die Rückstellung wurde gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem Durchschnittzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diente der Entleerung in den Teichkläranlagen Esch und Reuth.

Zu Aufbewahrungsverpflichtungen

Die Rückstellung beinhaltet die voraussichtlichen Kosten der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen nach § 257 HGB.

**Sparte Bauhof**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2018
		A = Auflösung		
	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	500,00	500,00	500,00	500,00
Urlaubsansprüche/Überstunden	5.849,00	5.849,00	7.166,00	7.166,00
<u>Insgesamt</u>	6.349,00	6.349,00	7.666,00	7.666,00

Zu Prüfungs- und Beratungskosten

Zu Inanspruchnahme

Zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurde die gebildete Rückstellung in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Zu Urlaubsrückstellung

Die Entnahme erfolgte nach Verbrauch der Ansprüche zum 31. Dezember 2017 durch die Mitarbeiter in 2018.

Die Zuführung erfolgte auf der Grundlage des Urlaubsanspruchs der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018.

**D. Verbindlichkeiten**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Förderdarlehen	1.550.505,05	1.782.869,83
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	147.800,67	300.719,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.144,62	101.458,13
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	72.629,86	64.003,92
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	18.901,89	51.561,49
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	1.411,20	2.849,88
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>82.053,26</u>	<u>63.253,33</u>
	<u>1.949.446,55</u>	<u>2.366.715,70</u>

**1. Förderdarlehen**

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 216.617,08  
(Vorjahr = € 232.364,78)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 653.540,26  
(Vorjahr = € 783.406,57)

**Sparte Abwasserbeseitigung**

Entwicklung:	€
31.12.2017	1.782.869,83
Tilgung	<u>232.364,78</u>
31.12.2018	<u>1.550.505,05</u>

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 8.

## 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 23.069,21  
(Vorjahr = € 152.918,45)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 90.776,14

### Sparte Abwasserbeseitigung

Zu Darlehen

Entwicklung:

	€
31.12.2017	300.719,12
Tilgung	<u>152.918,45</u>
31.12.2018	<u>147.800,67</u>

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 9.

## 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 76.144,62  
(Vorjahr = € 101.458,13)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	67.230,28	92.039,90
Sparte Bauhof	<u>8.914,34</u>	<u>9.418,23</u>
	<u>76.144,62</u>	<u>101.458,13</u>

#### 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

##### Sparte Abwasserbeseitigung

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	65.999,20	57.244,14
Sparte Bauhof	<u>6.630,66</u>	<u>6.759,78</u>
	<u>72.629,86</u>	<u>64.003,92</u>

##### Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

Verbandsgemeindeverwaltung:

- Beihilfeablöseversicherung	9.146,04	9.546,73
- Bauwerksprüfung RÜ Ormont Ulmenstr.	0,00	189,80
- Umlage Versorgungskasse	23.645,93	23.114,91
- Beiträge Unfallkasse	0,00	1.736,80
- Gutschriften Schmutzwassergebühren	459,00	165,12
- Verwaltungskostenbeitrag	<u>7.285,07</u>	<u>0,00</u>
	<u>40.536,04</u>	<u>34.753,36</u>

Sparte Bauhof:

- Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	<u>23.273,95</u>	<u>21.213,48</u>
--	------------------	------------------

Betriebszweig Wasserversorgung

- Wassergeldabrechnungen	0,00	254,66
- Gutschrift Schmutzwassergebühren	1.935,00	739,60
- Kostenerstattungen	12,88	283,04
- Zuschuss Computer Ehlen	<u>241,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.189,21</u>	<u>1.277,30</u>

Insgesamt

65.999,20      57.244,14

##### Sparte Bauhof

Zusammensetzung:

- Interne Verzinsung	1.144,93	942,88
- Leihgebühr Sicherheitsprüfgerät	0,00	30,00
- Erstattung Personalkosten	2.195,96	2.051,43
- Mietnebenkostenabrechnung	<u>3.289,77</u>	<u>3.735,47</u>
	<u>6.630,66</u>	<u>6.759,78</u>

## 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

### Sparte Abwasserbeseitigung

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>18.901,89</u>	<u>51.561,49</u>
	<u>18.901,89</u>	<u>51.561,49</u>

### Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
- Land RP Abwasserabgabe	6.120,09	37.132,13
- Betriebs- und Unterhaltungskosten AwGr Kronenburger See	33,11	7.508,32
- Gebührenaussgleich AwGr Kronenburger See	0,00	1.683,99
- Kreditorische Debitoren	1.484,09	5.237,05
- Investitionskostenbeteiligung AwGr Kronenburger See	10.765,25	0,00
- Land RP Einleiterüberwachung	<u>499,35</u>	<u>0,00</u>
	<u>18.901,89</u>	<u>51.561,49</u>

## 6. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

### Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>1.411,20</u>	<u>2.849,88</u>
	<u>1.411,20</u>	<u>2.849,88</u>

### Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
- A.R.T. Müllcontainer	1.411,20	2.370,00
- Kreditorische Debitoren	<u>0,00</u>	<u>479,88</u>
	<u>1.411,20</u>	<u>2.849,88</u>

## 7. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	82.053,26	63.104,83
Sparte Bauhof	<u>0,00</u>	<u>148,50</u>
	<u>82.053,26</u>	<u>63.253,33</u>

<b><u>Sparte Abwasserbeseitigung</u></b>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
- Kreditorische Debitoren	74.928,54	62.765,22
- Zinsabgrenzung	1.278,59	339,61
- Strom PW Dennerthof	304,12	0,00
- Stromsteuer	907,26	0,00
- Tilgung Darlehen	<u>4.634,75</u>	<u>0,00</u>
	<u>82.053,26</u>	<u>63.104,83</u>

**Sparte Bauhof**

Zusammensetzung:		
- Bußgeld Mautpflicht	<u>0,00</u>	<u>148,50</u>
	<u>0,00</u>	<u>148,50</u>

Entwurf

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

### 1. Umsatzerlöse

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	2.204.071,28	2.172.012,29
Sparte Bauhof	<u>267.782,71</u>	<u>278.789,05</u>
	<u>2.471.853,99</u>	<u>2.450.801,34</u>

### Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren		
- Schmutzwasser Grundgebühr	316.841,56	315.545,20
- Schmutzwasser Mengengebühr	800.450,16	765.681,42
- Schmutzwassergebühr Vorjahre	75,68	0,00
Wiederkehrender Beitrag	<u>496.317,79</u>	<u>494.976,18</u>
	1.613.685,19	1.576.202,80
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	275.751,00	279.991,99
Fäkalschlammgebühr	680,44	929,88
Straßenoberflächenentwässerung		
- Landesstraßen	8.000,00	9.497,00
- Kreisstraßen	23.000,00	24.994,00
- Gemeindestraßen	200.000,00	207.940,24
Kostenerstattung WAA Hallschlag	64.139,50	54.012,26
Nebengeschäftserträge	<u>18.815,15</u>	<u>18.444,12</u>
	<u>2.204.071,28</u>	<u>2.172.012,29</u>

#### Zu Kanalbenutzungsgebühren

Die Schmutzwassermenge stieg im Berichtsjahr um 20.082 m<sup>3</sup> auf nunmehr 465.378 m<sup>3</sup> an. Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren stiegen um T€ 34,8 an.

#### Zu Grundgebühren

Die Erlöse aus Grundgebühren stiegen um T€ 1,3 an.

### Zu Wiederkehrende Beiträge

Die Erlöse aus wiederkehrendem Beitrag stiegen um T€ 1,3 an. Die Beitragspflichtige Fläche beläuft sich auf 2.157.903 m<sup>2</sup> und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.669 m<sup>2</sup>.

<u>Zu Nebengeschäftserträge</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Mieterträge Rathausanbau	13.200,00	13.200,00
KWK Zuschlag BHKW	4.707,79	5.196,09
Erlöse aus Materialverkäufen	856,80	14,80
Andere Mieten und Pachten	<u>50,56</u>	<u>33,23</u>
Zusammensetzung:		
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	93.072,60	112.506,21
Kostenerstattungen vom Privaten Bereich	583,27	486,30
Kostenerstattungen von Wasser und Abwasser	<u>174.126,84</u>	<u>165.796,54</u>
	<u>267.782,71</u>	<u>278.789,05</u>

## **2. Andere aktivierte Eigenleistungen**

<b>Sachanlagen</b>	<u>1.583,24</u>	<u>3.776,27</u>
--------------------	-----------------	-----------------

**Sparte Abwasserbeseitigung**

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Aktiviere Löhne und Gehälter	656,00	3.559,29
Aktiviere Regiekosten	<u>927,24</u>	<u>216,98</u>
	<u>1.583,24</u>	<u>3.776,27</u>

**3. Sonstige betriebliche Erträge**

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	12.523,81	18.714,37
Sparte Bauhof	<u>87,45</u>	<u>38.102,88</u>
	<u>12.611,26</u>	<u>56.817,25</u>

**Sparte Abwasserbeseitigung**

Zusammensetzung:		
Betriebliche Erträge	2.424,68	2.980,15
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>10.099,13</u>	<u>15.734,22</u>
	<u>12.523,81</u>	<u>18.714,37</u>

**Zu Betriebliche Erträge**

Zusammensetzung:		
Wahlleistung Beamte	174,72	174,72
Leihgebühr Sicherheitsprüfgerät	0,00	300,00
Stromkostenpauschale DWD	54,00	54,00
Personalkostenerstattung vom Bauhof	2.195,96	2.051,43
Verkauf Angebotsunterlagen	<u>0,00</u>	<u>400,00</u>
	<u>2.424,68</u>	<u>2.980,15</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll  
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

---

<u>Zu Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	100,00
Ertrag aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	2.335,50	15.625,00
Niederschlagswasser Vorjahre	1,43	0,00
Schlussquote Insolvenzverfahren	0,00	9,22
Zahlung Dr. Udo Delp	5,20	0,00
Straßenoberflächenentwässerung Abrechnung 2017	<u>7.757,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.099,13</u>	<u>15.734,22</u>

**Sparte Bauhof**

Zusammensetzung:		
Betriebliche Erträge	24,96	38,48
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>62,49</u>	<u>38.064,40</u>
	<u>87,45</u>	<u>38.102,88</u>

Zu Betriebliche Erträge

Wahlleistung Beamte	24,96	24,96
Erträge aus Verkäufen	<u>0,00</u>	<u>13,52</u>
	<u>24,96</u>	<u>38,48</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:		
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	38.064,40
Bonusauszahlung DAU OK 999	<u>62,49</u>	<u>0,00</u>
	<u>62,49</u>	<u>38.064,40</u>

#### 4. Materialaufwand

Zusammensetzung:	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	€ 100.274,48	€ 119.109,16
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>470.929,01</u>	<u>371.535,09</u>
	<u>571.203,49</u>	<u>490.644,25</u>

##### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	66.335,57	81.996,57
Sparte Bauhof	<u>33.938,91</u>	<u>37.112,59</u>
	<u>100.274,48</u>	<u>119.109,16</u>

##### Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Strombezug	47.849,59	44.461,25
Strom und Gasbezug für WAA Hallschlag	3.199,96	3.031,72
Wareneinsatz Schachtdeckel	1.617,20	18.328,75
Wasserbezug	1.409,71	1.547,87
Betriebsstoffe für Fuhrpark und Maschinen	3.930,14	4.172,14
Aufbereitungsmaterial	7.296,49	9.298,98
Betriebsstoffe für WAA Hallschlag	0,00	90,00
Betriebsstoffe für Maschinen der Kläranlagen	679,09	694,93
Gasbezug	<u>353,39</u>	<u>370,93</u>
	<u>66.335,57</u>	<u>81.996,57</u>

##### Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
Strombezug	451,55	0,00
Gasbezug	906,79	1.330,00
Nebenkostenabrechnung	2.286,48	2.792,68
Wareneinsatz	21.167,58	23.850,38
Betriebsstoffe für Fuhrpark und Maschinen	<u>9.126,51</u>	<u>9.139,53</u>
	<u>33.938,91</u>	<u>37.112,59</u>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	449.679,12	351.261,70
Sparte Bauhof	<u>21.249,89</u>	<u>20.273,39</u>
	<u>470.929,01</u>	<u>371.535,09</u>

**Sparte Abwasserbeseitigung**

Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe	43.252,22	37.132,13
Unterhaltung der Anlagen	313.056,99	229.125,92
Klärschlamm Entsorgung	50.398,26	44.447,22
Fäkalschlammabfuhr	680,44	854,42
Schmutzwasser Gebührenaussgleich Gemeinde Dahlem	0,00	1.683,99
Abwasseruntersuchungen	2.997,85	2.871,60
Bezogene Leistungen für WAA Hallschlag	38.436,56	31.616,57
Klärgasanalyse	0,00	574,77
Bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	<u>856,80</u>	<u>2.955,08</u>
	<u>449.679,12</u>	<u>351.261,70</u>

**Zu Unterhaltung der Anlagen**

Zusammensetzung:		
Kanalnetzanlagen	72.462,85	40.863,65
Kostenanteil Abwasseranlage Kronenburger See	43.467,50	47.208,32
Kläranlagen Entleerung Reinigung	29.434,83	14.107,79
Straßenentwässerung	19.622,98	19.030,44
Unterhaltung Hausanschlüsse	5.043,56	11.451,51
Unterhaltung Maschinen	12.555,43	19.564,46
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.243,93	9.095,95
Unterhaltung Labor/Messeinrichtungen	13.747,41	14.370,16
Kläranlagen Unterhaltung	83.482,60	31.916,97
Unterhaltung Fuhrpark	3.846,63	6.285,39
Unterhaltung Grundstücke	8.260,68	10.131,06
Unterhaltung Regenbauwerke	4.167,79	3.206,45
Unterhaltung Pumpwerke	<u>6.720,80</u>	<u>1.893,77</u>
	<u>313.056,99</u>	<u>229.125,92</u>

<b><u>Sparte Bauhof</u></b>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Unterhaltung Fuhrpark	9.413,96	12.414,15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	370,40	1.015,26
Unterhaltung Gebäude und Grundstück	1.123,97	1.247,93
Bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	6.651,56	4.962,62
Werkstattbedarf	981,17	575,98
Aufwendungen Ölabscheider	2.535,93	0,00
Abfallentsorgung	<u>172,90</u>	<u>57,45</u>
	<u>21.249,89</u>	<u>20.273,39</u>
<b>5. Personalaufwand</b>		
Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	518.660,00	518.966,69
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>240.911,11</u>	<u>225.709,28</u>
- davon für Altersversorgung:	<u>(60.361,64)</u>	<u>(60.466,19)</u>
	<u>759.571,11</u>	<u>744.675,97</u>
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	355.084,38	350.337,04
Sparte Bauhof	<u>163.575,62</u>	<u>168.629,65</u>
	<u>518.660,00</u>	<u>518.966,69</u>
<b><u>Sparte Abwasserbeseitigung</u></b>		
Zusammensetzung:		
Beschäftigte Betrieb	226.790,46	212.454,03
Beschäftigte Verwaltung	<u>128.293,92</u>	<u>137.883,01</u>
	<u>355.084,38</u>	<u>350.337,04</u>
<b><u>Sparte Bauhof</u></b>		
Beschäftigte Betrieb	145.249,60	151.703,60
Beschäftigte Verwaltung	<u>18.326,02</u>	<u>16.926,05</u>
	<u>163.575,62</u>	<u>168.629,65</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung  
und für Unterstützung**

- davon für Altersversorgung € 60.361,64 (Vorjahr: € 60.466,19)

Zusammensetzung:	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	193.277,98	177.487,18
Sparte Bauhof	<u>47.633,13</u>	<u>48.222,10</u>
	<u>240.911,11</u>	<u>225.709,28</u>

**Sparte Abwasserbeseitigung**

Zusammensetzung:		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	60.979,61	63.036,97
Zusatzversorgungskasse	46.962,18	47.040,95
Veränderungen Pensionsrückstellung	76.321,00	44.672,00
Veränderungen Beihilferückstellung	625,00	14.020,00
Beihilfeablöseversicherung	<u>8.390,19</u>	<u>8.717,26</u>
	<u>193.277,98</u>	<u>177.487,18</u>

**Sparte Bauhof**

Zusammensetzung:		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	33.477,82	33.967,39
Zusatzversorgungskasse	13.399,46	13.425,24
Beihilfeablöseversicherung	<u>755,85</u>	<u>829,47</u>
	<u>47.633,13</u>	<u>48.222,10</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens  
und Sachanlagen**

Zusammensetzung:	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	1.043.357,99	1.041.796,75
Sparte Bauhof	<u>23.146,12</u>	<u>21.137,26</u>
	<u>1.066.504,11</u>	<u>1.062.934,01</u>

Vergleiche hierzu die einzelnen Positionen des Anlagevermögens.

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	120.613,68	115.707,60
Sparte Bauhof	<u>28.093,16</u>	<u>46.062,00</u>
	<u>148.706,84</u>	<u>161.769,60</u>

### Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	120.498,34	108.320,77
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>115,34</u>	<u>7.386,83</u>
	<u>120.613,68</u>	<u>115.707,60</u>

### Zu Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	57.479,00	52.033,00
Prüfung und Beratung einschließlich Kostenrechnung	17.940,00	21.630,00
Datenverarbeitung	17.255,73	7.154,01
Versicherungsbeiträge	3.210,09	4.231,77
Reisekosten	4.715,19	3.943,37
Fortbildungskosten etc.	4.660,01	6.393,74
Dienst- und Schutzkleidung	3.589,50	3.531,19
Telefongebühren	3.659,87	3.685,86
Porto und Versandkosten	2.777,67	2.706,90
Bürobedarf, Zeitschriften, Drucksachen	996,98	1.074,72
Mitgliedsbeiträge, Gebühren	807,89	865,56
Sitzungsgelder	645,00	465,00
Kosten Entgeltabrechnung	370,57	348,43
Pauschalwertberichtigung	0,00	200,00
Klärschlammkonzept Region Trier	416,30	0,00
Technisches Sicherheitsmanagement Allgemeiner Teil	1.428,00	0,00
Bündelausschreibung Strom	374,85	0,00
übrige Verwaltungskosten	<u>171,69</u>	<u>57,22</u>
	<u>120.498,34</u>	<u>108.320,77</u>

<u>Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verluste aus Anlagenabgang	2,00	1,00
Niederschlagungen	0,00	5.777,93
Erhöhung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	213,43
Auflösung von Rückstellungen	0,00	274,29
Klärschlammkonzept 2017	0,00	1.002,77
Feld- und Waldwegebeiträge 2013-2017	0,00	117,41
Stromkostenabrechnung Hutsch Birgel 2015-2017	304,12	0,00
Umbuchung Anteil Kläranlage Kronenburger See ist investiv	<u>-190,78</u>	<u>0,00</u>
	<u>115,34</u>	<u>7.386,83</u>

### **Sparte Bauhof**

Zusammensetzung:		
Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	28.057,66	30.634,73
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>35,50</u>	<u>15.427,27</u>
	<u>28.093,16</u>	<u>46.062,00</u>

### **Zu Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen**

Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	11.806,07	10.496,82
Prüfung und Beratung einschließlich Kostenrechnung	500,00	500,00
Datenverarbeitung	411,80	426,22
Versicherungsbeiträge	4.317,79	4.704,38
Reisekosten	305,94	533,52
Fortbildungskosten etc.	1.238,20	2.739,05
Dienst- und Schutzkleidung	1.040,90	1.709,07
Telefongebühren	144,43	225,90
Bürobedarf, Zeitschriften, Drucksachen	99,90	136,16
Mitgliedsbeiträge, Gebühren	215,64	215,64
Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	986,64
Kosten Ben Harings	2.195,96	2.051,43
Miete Bauhof	5.760,20	5.760,20
übrige Verwaltungskosten	<u>20,83</u>	<u>149,70</u>
	<u>28.057,66</u>	<u>30.634,73</u>

Zu <u>Periodenfremde und neutraler Aufwendungen</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verluste aus Anlagenabgang	0,00	15.420,31
Sonstiges	<u>35,50</u>	<u>6,96</u>
	<u>35,50</u>	<u>15.427,27</u>

#### 8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	135,94	6,03
Sparte Bauhof	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>135,94</u>	<u>6,03</u>

#### 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:		
Zinsen aus der Aufzinsung unverzinslicher Forderung Außengebietsentwässerung	5.742,37	6.421,34
Zinsertrag aus interner Verzinsung Bauhof	1.144,93	942,88
Zinserträge aus der Abzinsung Rückstellungen	<u>9.841,43</u>	<u>3.426,63</u>
	<u>16.728,73</u>	<u>10.790,85</u>

#### 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	8.689,01	13.954,68
Sparte Bauhof	<u>1.144,93</u>	<u>942,88</u>
	<u>9.833,94</u>	<u>14.897,56</u>

#### Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Darlehenszinsen	<u>8.689,01</u>	<u>13.954,68</u>
	<u>8.689,01</u>	<u>13.954,68</u>

<b><u>Sparte Bauhof</u></b>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Zinsen interne Verrechnung	<u>1.144,93</u>	<u>942,88</u>
	<u>1.144,93</u>	<u>942,88</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>-52.906,33</u></b>	<b><u>47.270,35</u></b>
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>-1.994,73</u>	<u>+72.758,29</u>
Sparte Bauhof	<u>-50.911,60</u>	<u>-25.487,94</u>
<b>12. Sonstige Steuern</b>		
Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>1.653,91</u>	<u>753,65</u>
Sparte Bauhof	<u>1.449,18</u>	<u>1.412,18</u>
	<u>3.103,09</u>	<u>2.165,83</u>
<b><u>Sparte Abwasserbeseitigung</u></b>		
Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>1.653,91</u>	<u>753,65</u>
	<u>1.653,91</u>	<u>753,65</u>
<b><u>Sparte Bauhof</u></b>		
Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>1.449,18</u>	<u>1.412,18</u>
	<u>1.449,18</u>	<u>1.412,18</u>
<b>13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)</b>	<b><u>-56.009,42</u></b>	<b><u>+45.104,52</u></b>
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>-3.648,64</u>	<u>+72.004,64</u>
Sparte Bauhof (Verlust)	<u>-52.360,78</u>	<u>-26.900,12</u>